



# Bürgerbusse Nr. 50 und 51 am Start!

Klara Peter aus Dunzweiler und das Ehepaar Arno Schulz aus Breitenbach sind die ersten Fahrgäste der neuen Bürgerbusse im Oberen Glantal. Es ging zum Augenarzt nach Waldmohr, zu den Geldinstituten und Geschäften in Schönenberg-Kübelberg. Für den Nachmittag hatten fünf Flüchtlinge eine Fahrt zur Tafel gebucht. Der Anfang ist gemacht!

Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte Bürgermeister Christoph Lothschütz mehr als 50 Gäste, die beim Startschuss des Bürgerbus-Projektes dabei waren. MdB's, MdL's, Beigeordnete, Vorstandsmitglieder der regionalen Geldinstitute, Ratsmitglieder, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Rathausmitarbeiter und Geschäftspartner freuten sich um die Wette. Zusammen mit der Agentur Landmobil, Dr. Jansen, dem ehrenamtlichen Projektkoordinator Karl-Heinz Schoon und 30 Ehrenamtlichen konnte in nur vier Monaten das Projekt mit zwei Bussen für 23 Gemeinden und knapp 30.000 Einwohnern aus dem Boden gestampft werden. Blumen für

die ersten Fahrgäste, Sektdusche für die Busse, Kuchen, Teilchen und Erfrischungsgetränke gaben der Eröffnung den feierlichen Rahmen.

Die Bürgerbusse fahren immer Dienstag und Donnerstag innerhalb der Ortschaften der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Fahrgäste werden an der Haustür abgeholt und auch sicher wieder nachhause gefahren. Die Rückfahrzeit wird fest vereinbart oder erfolgt auf Zuruf. Die Fahrten sind kostenlos. An Bord ist freies W-LAN verfügbar.

**Mitfahren kann jeder, der vorher gebucht hat:**

- Rufen Sie die 06373-504-108 Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr an.
- Schicken sie eine eMail an [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de).
- Buchen Sie im Internet [buergerbus-og.de](http://buergerbus-og.de)





# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

## Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr  
Telefon: 0151/61493908  
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128  
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller  
Telefon: 0151/52611143  
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart  
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr  
Glan-Münchweiler**  
Wehrführer Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr  
Schönenberg-Kübelberg**  
Wehrführer Martin Keiper  
Telefon: 0163/1812518

**Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr**  
Wehrführer Matthias Kuntz  
Telefon: 0178/5667598

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

## Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

## Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.  
**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

## Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

## Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

## Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

## Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Initiative des Kreiseniorenrates Kusel

## Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft Entstörungsdienst:**  
Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/797777

## APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.**

**Ausgabestelle:**  
Zum Kräml 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240, t.weber@vgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistenten:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),  
Kusel, Tel. 06381/425861

## Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email:  
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)**

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

## Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

## Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

## ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/964215

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email:  
betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

## Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

## Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölsuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dünzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383 / 927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

## Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769  
Email:  
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Feuerwehr Breitenbach.**  
Wehrführer Andreas van Wageningen, Tel. 0178/5669437

**Feuerwehr Dünzweiler.**  
Wehrführer Lars Dilk  
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke  
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)**  
Email:  
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Mütterkuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

## Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de







# Seefest 2017

Fr 14.07.-So 16.07.

**TOB events**  
DIE EVENTFABRIK

präsentiert von:  
**RPR1.**

**17 Live Bands**

UNDERCOVER

TES T S I EGER

MOM'S

ROAST BEAT

Acoustic Life

FROM DA SOUL

HOPGÄSSLER

CHANGES

DIE KONSORTEN

FUSION

FIRMA HOLUNDER XXL

Cia. Lounge

Elliott

MEP-live "The live-Trio"

THE WATCHING

**Musikfeuerwerk**  
"See in Flammen"



www.seefest.de

**Sonntag**  
**Großer Familientag**



Spiel & Spaß  
an allen 3  
Bühnen

## Schulbuchausleihe

### Information zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2017/2018

Aus organisatorischen Gründen findet die diesjährige Ausgabe der Schulbuchpakete wie folgt statt:

Am **Donnerstag, den 10. August 2017, von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr** können in der Grundschule **Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg**, die Schulbuchpakete der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr abgeholt werden.

Am **Mittwoch, den 9. August 2017, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** können in der **Glantalschule Glan-Münchweiler, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler**, die Pakete der Grundschulen Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim und Nanzditschweiler abgeholt werden. Für die Schüler der Realschule plus (Standort Glan-Münchweiler) ist es wie in den vergangenen Jahren geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulbuchpakete (nur mit Abholschein) in Ihrem Klassenzimmer vom/von der jeweiligen Klassenlehrer/in erhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen  
Herr Tobias Weber Tel.: 0 63 73 - 504 240 oder  
Frau Diana Eckes Tel.: 0 63 73- 504 242 gerne zur Verfügung.

Die Schulabteilung  
der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

## Unsere Jubilare

### Altenkirchen

13.07. Heinz Kratz  
19.07. Heide Heil  
20.07. Karl Bauer

### Breitenbach

16.07. Ingeborg Leis  
18.07. Hans-Hermann Frank

### Brücken

16.07. Siegfried Schwiergollik

### Dittweiler

16.07. Elsa Becker  
16.07. Edeltraud Lensch  
17.07. Georg Tamm  
18.07. Leonie Lemmert

### Dunzweiler

14.07. Engelbert Jehl  
19.07. Lise Kopp

### Frohnhofen

14.07. Ursula Zawar  
15.07. Monika Theobald  
16.07. Inge Becker  
16.07. Irmela Lehmann  
17.07. Gerd Korb

### Gries

17.07. Friedrich Guth

### Herschweiler-Petterheim

16.07. Gerhard Eckel  
16.07. Adelheid Hilcher  
17.07. Erika Henschel  
18.07. Ilse Maurer  
19.07. Lilli Sommer

### Langenbach

20.07. Werner Kuß

### Ohmbach

14.07. Jakob Scherer  
16.07. Elisabeth Zimmer  
20.07. Emil Dusch  
20.07. Hiltrud Freiberger  
20.07. Dietlind Spies  
20.07. Sieglinde und  
Ottmar Schulz

### Diamantene Hochzeit

72 **Rehweiler**  
70 20.07. John Boudreau

73 **Schönenberg-Kübelberg**  
76

### OT Kübelberg

13.07. Heribert Schneider 82  
14.07. Katharina Geyer 70  
16.07. Gertraud Schedel 70  
17.07. Ursula Grimm 73  
17.07. Lydia Traudt 87

### OT Sand

78 13.07. Alida Stadler 86  
76 20.07. Hannelore Naumann 81

### OT Schönenberg

76 14.07. Gertud Bielau 77  
17.07. Reinfriede Wagner 82

### Waldmohr

73 13.07. Irmgard Mika 86  
13.07. Artur Müller 75  
82 13.07. Hans Müller 73  
74 14.07. Franz Leibrock 86  
84 15.07. Lieselotte Meininger 84  
80 15.07. Brigitte Pfannmüller 84  
77 17.07. Hans-Georg Schwewe 72  
17.07. Renate Simon 81  
17.07. Hannelore Wagner 79  
17.07. Erwin Wolf 80  
18.07. Irmgard Rau 78  
18.07. Irma Schreiber 82  
71 18.07. Christa Schulz 82  
19.07. Brigitte Backes 79  
19.07. Inge Conrad 78  
20.07. Brigitte Nickolaus 71

## Außenstelle Oberes Glantal

### Gesamtes Kursangebot 2017/2018 (nach Datum sortiert)

#### 4.204 Landschaftsmalerei

Zu Beginn des Kurses werden wichtige bildgestalterische Grundlagen erläutert. So haben auch Neueinsteiger/innen einen leichteren Zugang zur zwei-dimensionalen Umsetzung auf Papier. Die gewählten Motive versuchen wir in ihren Farben, Formen und Helligkeiten zu erkennen. Der Schwerpunkt bildet das Gestalten mit Tiefe und Raum.

Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind: Aquarellfarben, Skizzenblock in feiner Körnung, Bleistift 2B, Radiergummi, Pinsel

**Leitung:** Henry Simon

**Termin:** 5 Vormittage, 07.08.2017 - 11.08.2017

Montag, 07.08.2017, 09:00 - 12:45 Uhr

Dienstag, 08.08.2017, 09:00 - 12:45 Uhr

Mittwoch, 09.08.2017, 09:00 - 12:45 Uhr

Donnerstag, 10.08.2017, 09:00 - 12:45 Uhr

Freitag, 11.08.2017, 09:00 - 12:45 Uhr

**Ort:** Werkstatt Henry Simon, Hauptstraße 68, 66909 Langenbach

**Kursgebühr:** Gebühr: 76,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.322 Tennis - Schnupperkurs für Anfänger und Wiedereinsteiger

Sie möchten Tennis spielen? In kleinen Gruppen können Sie die Basistechniken des Tennis spiels erlernen, Ihre Grundschnitte festigen oder einfach Ihre Beweglichkeit und Koordination verbessern.

Unter fachlicher Anleitung von lizenzierten Trainern können Sie die gelbe Filzkugel über den Platz jagen. Das Angebot richtet sich an Anfänger, Wiedereinsteiger und aktive Senioren.

Der Kurs findet in Kooperation mit dem TC Waldmohr statt.

Bälle und Schläger werden gestellt.

**Leitung:** Michael Weber

**Termin:** 5 Nachmittage, 21.08.2017 - 18.09.2017, Montag, wöchentl., 15:00 - 16:30 Uhr

**Ort:** TC Waldmohr, Feldstr. 1, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:** Gebühr: 60,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.303 Qigong für Anfänger: Hui Chun Gong

Hui Chun Gong, bedeutet übersetzt: Übung zur Rückkehr des Frühlings. Damit gemeint, ist die jugendliche Qualität, wie z.B. Frische. Es ist eine relativ einfach zu erlernende Bewegungsabfolge. Durch die langsam ausgeführten Qi Gong Bewegungen und die innere Sammlung auf bestimmte Körperzonen, kann die Energie des menschlichen Körpers aufgebaut und reguliert werden. In diesem Kurs werden die bereits erlernten Bewegungen wiederholt und neue Bewegungen hinzugenommen. Auch Anfänger/innen können noch einsteigen, da wir uns den bereits erlernten Bewegungsabläufen sowie Haltung, Vorstellungskraft und Stilleübungen im Stehen und Sitzen, widmen werden.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie flache, rutschfeste Schuhe mit flexibler Sohle mit.

**Leitung:** Elvira Geid

**Termin:** 12 Vormittage, 23.08.2017 - 29.11.2017, Mittwoch, 09:15 - 10:45 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 61,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 73,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.315 Zumba (R) Fitness

Zumba (R) ist ein Fitnessprogramm, bei dem zu lateinamerikanischen Rhythmen und zu aktuellen Charthits getanzt wird.

Es werden den einzelnen Liedpassagen wie Strophen und Refrain bestimmte Bewegungen zugeordnet, die im Rahmen des Kurses erlernt werden. Außerdem werden jede Menge Kalorien verbrannt.

Da Zumba (R) eine riesengroße Programmvierfalt bzw. Musikstile zulässt, wird die Stunde bei jedem Trainer anders gestaltet.

Lust auf Zumba (R) mit Carina? Freue' mich!

**Leitung:** Carina Dietel

**Termin:** 10 Abende, 28.08.2017 - 13.11.2017, Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.104 Mit Wildkräutern durch das Jahr

In diesem vielseitigen Kurs lernen Sie Interessantes und Wissenswertes über unsere heimi-

schischen Wildkräuter, Bäume und Sträucher, über essbare Beeren und Wildfrüchte. Wir lernen gemeinsam Schätze aus der Natur zu entdecken. Die Pflanzen werden detailliert vorgestellt. Neues Wissen und alte Weisheiten werden wiederbelebt, an alte Mythen und Bräuche wird erinnert. Kräuter aus der Natur bereichern unser Leben. Lernen Sie die Pflanzen genau kennen und wie wir sie verwenden können. Von der Kräuterapotheke bis zur kulinarischen Leckerei. Ein praktischer Teil ist bei jedem Abend dabei.

**Leitung:** Christel Trost

**Termin:** 8 Abende, 30.08.2017 - 20.12.2017, Mittwoch, 18:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

**Kursgebühr:** Gebühr: 65,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.401 Französisch für Fortgeschrittene - A2-B1

Anhand eines spannenden Lernkrimis „Meurtre au Moulin Rouge“ unterstützen wir die Polizei bei ihren Ermittlungen. Da in dieser Lektüre das normale Umgangsfrench gebräuchlich wird, werden Sprachkenntnisse des alltäglichen Lebens schrittweise und verständlich aufgebaut. Der Wortschatz ist leicht erlernbar und somit alltagstauglich.

Es werden auch Modellsätze für den Urlaub vermittelt, sodass die meisten Situationen, denen man auf einer Reise begegnet, gemeistert werden können.

Auch für Wiedereinsteiger geeignet.

>Niveau: A2 - B1

**Leitung:** Gitta Leborg

**Termin:** 10 Abende, 30.08.2017 - 22.11.2017, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.317 Salsation ®

SALSATION ® ist ein neues, latein-inspiriertes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt und das Sie in diesem Kurs kennenlernen. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.

„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

**Leitung:** Carina Dietel

**Termin:** 10 Vormittage, 01.09.2017 - 17.11.2017, Freitag, 09:00 - 10:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.205 Bildhauerkurs

Der Kurs soll in die bildhauerische Bearbeitung von Sandstein einführen, aber auch Fortgeschrittene sind willkommen. Aus dem Stein lassen sich ohne Vorkenntnisse durch Raspeln, Schnitzen, Feilen und Schmirgeln schöne sanfte Formen herausarbeiten, die sowohl gegenständlich als auch frei sein können.

Die Materialkosten i.H.v. 30,-Euro sind direkt beim Dozenten zu entrichten.

Mitzubringen sind: Arbeitsschuhe und Schutzbrille

**Leitung:** Henry Simon

**Termin:** 4 Vormittage, 02.09.2017 - 23.09.2017

Samstag, wöchentlich, 09:00 - 12:45 Uhr

**Ort:** Werkstatt Henry Simon, Hauptstraße 68, 66909 Langenbach

**Kursgebühr:** Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.403 Französisch für den Urlaub (Anfänger mit Vorkenntnissen) - A1

Sie lieben Frankreich, die feine Küche, die schöne Sprache, die idyllischen Landschaften, sind jedoch mit der Sprache noch nicht oder nicht mehr richtig vertraut.

In diesem Kurs trainieren wir alle wichtigen Redewendungen, die man im Urlaub braucht, z.B. Begrüßung und Verabschiedung, unterwegs im Land, Hotel, Restaurant, Apotheke, beim Einkauf, usw...

Wir üben Aussprache, Hörverständnis und Sprechen. Auch für Wiedereinsteiger geeignet. Lehrwerk: Französisch für den Urlaub (Klett Verlag).

Niveau: A 1

**Leitung:** Gitta Leborg



**Termin:** 10 Abende, 04.09.2017 - 27.11.2017, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.301 Orientalischer Tanz: Tanz-Fitness-Wohlbefinden**

Workshop

Der orientalische Tanz ist ein Ganzkörper-Fitnesstraining, um die Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

Zudem löst er Verspannungen, lockert und stärkt die gesamte Muskulatur, so dass Haltungsschäden entgegen gewirkt wird.

Die erlernten geschmeidigen Tanzbewegungen führen zu einem ganz neuen Körpergefühl, welches für jede Menge Lebensfreude, Wohlbefinden und mehr Energie sorgt.

Der orientalische Tanz ist eine gesunde und schöne Bewegungsart.

Bitte bringen Sie sich eine Isomatte mit.

**Leitung:** Mahara Fauß

**Termin:** 10 Abende, 07.09.2017 - 23.11.2017, Donnerstag, 18:15 - 19:30 Uhr

**Ort:** Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler

**Kursgebühr:** Gebühr: 51,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### **4.314 Yoga gegen Ängste und Haltungsschäden**

Schwerpunkt bei diesem Kurs ist die Verbesserung des Atemverhaltens und die Entspannung des Geistes. Gezielte yogische Atempraxis führt zu einem ruhigen und tieferen Atem, welcher den geistig-seelischen Zustand positiv beeinflusst, da sich Atem und Zustand von Geist/Psyche gegenseitig bedingen. Darüber hinaus erlernen Sie Meditationsübungen, die das meist unbewusste zwanghafte Denken unterbrechen und so den Geist wohlthuend entspannen. Durch zunehmende Achtsamkeit gegenüber dem gegenwärtigen Augenblick kann die Lebensfreude zunehmend gesteigert werden.

Die Wirbelsäule spielt im Yoga eine zentrale Rolle. Ihre Gesunderhaltung gilt als Grundlage für körperliches und geistiges Wohlbefinden. Durch entsprechende Yoga-Übungen werden diejenigen Beschwerden angesprochen, die ihren Ursprung im Rücken haben und die teilweise wieder neue Rückenschmerzen verursachen, indem sie schmerzhafte Fehlhaltungen der Wirbelsäule hervorrufen. In Bezug auf Haltungsschäden und Rückenschmerzen kommen schwerpunktmäßig statische Yoga-Übungen aus dem HA-THA-Yoga zur Anwendung.

Der Kurs findet im Yogaraum in der Rothenfeldschule Waldmohr statt.

Dieser Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert und demnach von den gesetzlichen Krankenkassen zuschussberechtigt.

**Leitung:** Christel Meyer

**Termin:** 10 Abende, 07.09.2017 - 23.11.2017, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.313 Faszientraining**

Faszien sind bindegewebige Hüll- und Schutzstrukturen. Sie verbinden alle Strukturen und geben unserem Körper damit Halt, Elastizität und Stabilität. Bei zu einseitigen und intensiven Belastungen verliert das Faszien-system an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, uns bei Bewegungen zu unterstützen. Daraus resultieren gerne Steifigkeit und Bewegungsstörungen. Im Faszien-gewebe sind auch Schmerzrezeptoren beheimatet, die durch permanente Belastung dauerhaft gereizt werden. Faszien sind aber durch einfache Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt.

Bitte ziehen Sie bequeme Kleidung an. Bringen Sie eine Iso-Matte oder eine Decke, ein Handtuch und warme Socken mit.

**Leitung:** Ursula Schwemmer

**Termin:** 10 Abende, 12.09.2017 - 05.12.2017, Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr bis 12 Teilnehmer: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.405 Englisch für Fortgeschrittene A2.2-B1.1**

Fortsetzungskurs

Auch Neueinsteiger mit entsprechenden Vorkenntnissen sind willkommen. Das Lehrwerk gibt die Dozentin in der ersten Kursstunde bekannt.

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 10 Abende, 12.09.2017 - 05.12.2017, Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.406 Englisch für Anfänger (mit guten Vorkenntnissen) - A2.1**

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 10 Abende, 12.09.2017 - 05.12.2017, Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.411 Französisch für Anfänger (mit Vorkenntnissen) - A1**

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 10 Abende, 14.09.2017 - 30.11.2017, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.501 Internet für Senioren**

In diesem Kurs soll der Umgang mit dem PC und dem Internet näher gebracht werden.

Schwerpunkte:

\* Dokumente erstellen, speichern und wiederfinden

\* Sichere Passwörter

\* Surfen im Internet

\* Sicherheit im Internet

\* Bezahlen im Internet

\* Wie erstelle ich eine Mailadresse

\* Kontakte anlegen

\* Termine/Geburtstage anlegen

**Leitung:** Holger Huber

**Termin:** 5 Abende, 19.09.2017 - 07.11.2017

Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.502 Keine Angst vorm Computer!**

Computer und Internet eröffnen neue Möglichkeiten für Menschen jeden Alters. Dieser Kurs wendet sich besonders an die „ältere Generation“ und diejenigen, die bisher noch den Kontakt mit den neuen Medien gescheut haben. Vermittelt werden Grund(!)kenntnisse in Windows, Word und Excel, eingegangen wird auch auf die Zusammenarbeit des Computers mit Kamera und Smartphone. Weiterhin gibt es eine kompakte Einführung in die Nutzung von Internet und Email.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Leitung:** Dr. Herbert Schneider

**Termin:** 10 Abende, 20.09.2017 - 13.12.2017, Mittwoch, 18:45 - 21:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 124,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 103,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.310 Präventive Rückenfitness - Kurs B (Herbst 2017)**

Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems nehmen einen hohen Stellenwert in den Krankheitsstatistiken ein. Zielsetzung des Kurses ist die Vorbeugung von Rückenbeschwerden. Kernstück dieses Kursprogramms ist die intensive Kräftigung der Muskulatur, Körperwahrnehmung sowie das Erlernen von praktischen Übungen für einen beschwerdefreien Alltag.

**Leitung:** Elisabeth Kindsvater

**Termin:** 10 Abende, 21.09.2017 - 07.12.2017, Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.309 Präventive Rückenfitness - Kurs A (Herbst 2017)**

Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems nehmen einen hohen Stellenwert in den Krankheitsstatistiken ein. Zielsetzung des Kurses ist die Vorbeugung von Rückenbeschwerden. Kernstück dieses Kursprogramms ist die intensive Kräftigung der Muskulatur, Körperwahrnehmung sowie das Erlernen von praktischen Übungen für einen beschwerdefreien Alltag.

**Leitung:** Elisabeth Kindsvater

**Termin:** 10 Abende, 21.09.2017 - 07.12.2017, Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### **4.319 Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung**

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, fördert das Körperbewusstsein und trainiert die tief liegenden Muskeln. Nicht um „höher, schneller, weiter“ geht es, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes, effizientes Training. Die Verbindung von Body & Mind vertieft das Körperbewusstsein und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur stärkt den Rücken, gibt eine aufrechtere Haltung, Muskeln werden flexibler und der gesamte Körper wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Der Kurs baut sich Stunde für Stunde von Anfängerübungen bis zu Fortgeschrittenenübungen auf und ist somit auch für Ungeübte aller Altersgruppen geeignet.

Bitte warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

**Leitung:** Vanessa Arndt

**Termin:** 10 Abende, 21.09.2017 - 23.11.2017, Donnerstag, wöchentl., 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** DGH Herschweiler-Pettersh., Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersh.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig bis 12 Teilnehmende)

**4.504 (Wieder) Fit am PC**

Viele haben irgendwann einmal einen PC-Kurs gemacht oder haben sich Ihre PC-Kenntnisse selbst erarbeitet. Einiges ist vergessen, die Übung fehlt und wichtige Funktionen sind unbekannt. In diesem Kurs werden die Kenntnisse in den wichtigsten Programmen aufgefrischt, erweitert und anhand von Übungen vertieft. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden am ersten Kurstermin mit den Teilnehmern abgesprochen und sind variabel. Erste Erfahrungen am PC sind erforderlich.

**Leitung:** Dr. Herbert Schneider

**Termin:** 7 Abende, 21.09.2017 - 16.11.2017, Donnerstag, 18:45 - 21:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 87,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 72,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

**4.302 Dance-Fitness-Orient Moves-Workshop**

**Workshop**

Für alle die Lust auf Tanz und Fitness haben. Sie lernen das Ganzkörper-Workout Dance Fitness kennen. Dieses fördert die Beweglichkeit, Balance, Ausdauer, Vitalität und ein gutes Körpergefühl. Ein Mix aus Tanz, Zumba und Yoga.

Bitte bringen Sie sich eine Isomatte mit.

**Leitung:** Mahara Fauß

**Termin:** 1 Nachmittag, 23.09.2017, Samstag, 15:00 - 16:30 Uhr

**Ort:** Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler

**Kursgebühr:** Gebühr: 10,00 Euro

**4.520 Clever streiten! Grundlagen, Methoden und Phasen der Mediation**

Mediation ist eine echte Alternative zu Gerichts-, Schlichtungs- und Schiedsverfahren. Selbstbestimmt und freiwillig kommen die Konfliktparteien zu Lösungen, die für beide ein Gewinn ist. Es gibt keine Verlierer. Und außerdem lernt man, wie man in Zukunft Streitigkeiten besser vorbeugen kann.

In den sechs Abenden gibt es Antworten auf die Fragen:

Was ist ein Mediationsverfahren und in welchen Lebensbereichen findet es seine Anwendung? Was ist die Rolle des Mediators, der Mediatorin?

Sind alle am Streit beteiligten mit am Tisch? Wie lauten die Spielregeln und wer sorgt wie dafür, dass sie eingehalten werden?

Worum genau geht es in dem Streit? Wie funktioniert die vollständige Themensammlung? Was steckt wirklich hinter Forderungen? Wie funktioniert das Harvard-Konzept?

Jeder Abend ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Die Lehreinheiten werden vorgestellt, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert und anschließend praktisch erprobt. Die Teilnehmenden können konkrete Konfliktsituation einbringen.

**Leitung:** Karl-Heinz Schoon

**Termin:** 6 Abende, 16.10.2017 - 27.11.2017, Montag, 19:00 - 20:30 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 31,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

**4.201 Holzschnitzen für Anfänger**

Dieser Kurs ist geeignet für Anfänger und erfahrene Holzschnitzer. Der erfahrene Dozent wird bei der Anleitung und den Erklärungen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen.

Neuanfänger erlernen Schritt für Schritt die verschiedenen Schnitztechniken, die richtige Auswahl und den Gebrauch der unterschiedlichen Messer sowie deren exakte Schärfung mithilfe modernster Schleiftechnik.

Vorgesehen ist auch eine Exkursion in ein Atelier der näheren Umgebung.

Der Kurs findet im Werkraum der Glantalschule statt.

**Leitung:** Werner Geimer

**Termin:** 6 Abende, 18.10.2017 - 29.11.2017, Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

**Ort:** Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler

**Kursgebühr:** Gebühr: 55,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

**4.306 Kraftaufbau und Kräftehaltungen im Yoga**

Im Kurs lernen Sie Übungen, um alle Muskelgruppen zu stärken und Ihre Gelenke und Knochen zu unterstützen.

Während ein oder zwei längerer Meditationseinheiten können Sie sich auch mit diesen Entspannungstechniken vertraut machen.

**Leitung:** Petra Heinz

**Termin:** 8 Abende, 20.10.2017 - 08.12.2017, Freitag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler, Aula

**Kursgebühr:**

Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

**4.202 Workshop: „Einsteigerkurs digitale Fotografie“**

Bei diesem Workshop werden folgende Grundlagen vermittelt:

**Theorie:**

- Was kann meine eigene Kamera überhaupt und wie stelle ich sie korrekt ein?

- Das Objektiv: Wahl der richtigen Brennweite

- Die Blende, ihre Auswirkung auf die Aufnahme

- Die Belichtungszeit und ihre optimale Wahl

- ISO, Weissabgleich und weitere Voreinstellungen

- Bildformate, Pixelzahl und Bildqualität

- Das Licht - und die perfekte Uhrzeit

- Bildgestaltung

(Seminarunterlagen sind inkl.)

Im praktischen Teil werden folgende Themen bearbeitet:

- Portraits von Personen „on Location“ outdoor

- Kreativer Einsatz von Objektiven

- Kreativer Einsatz von Blende und Belichtungszeit

Bitte bringen Sie Ihre eigene Kamera inkl. Bedienungsanleitung mit!

**Leitung:** Sabine Hafner

**Termin:** 1 Tag, 28.10.2017

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

**Kursgebühr:** Gebühr: 60,00 Euro

**4.414 Italienisch für Anfänger (A1)**

Dieser Kurs richtet sich an diejenigen, die sich frisch und ausgeruht in entspannter Atmosphäre auf den nächsten Italienurlaub vorbereiten möchten. Sie werden für alltägliche Situationen fit gemacht. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Fortsetzung ab 15.01.2018 geplant.

**Leitung:** Gabriele Bosslet

**Termin:** 5 Vormittage, 06.11.2017 - 04.12.2017, Montag, wöchentlich, 10:00 - 11:30 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

**Kursgebühr:**

Gebühr: 27,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 22,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

**4.210 Stempeln-stanzen-prägen: Kreatives Gestalten mit Papier**

An diesen Abenden, gestalten Sie mit Stempeln, Handstanzen und der Prägemaschine kreative weihnachtliche Karten/Verpackungen bzw. Deko-Objekte. Lassen Sie sich überraschen, wie mit unterschiedlichen Materialien und Techniken effektvolle und ansprechende Geschenke entstehen. Aber Vorsicht: Das Stempelvirus ist hochansteckend!

Es fallen 12,-Euro Materialkosten/Teilnehmer an, die direkt bei der Dozentin zu entrichten sind.

**Leitung:** Sabrina Sprau

**Termin:** 2 Abende, 08.11.2017, 22.11.2017, Mittwoch, zweiwöchentl., 18:00 - 20:15 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:** Gebühr: 18,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

**4.103 Aufräumen, Aussortieren, Organisieren - von der äußeren zur inneren Ordnung**

Haben Sie häufig das Gefühl, dass Ihnen die Unordnung in Ihrem Zuhause über den Kopf wächst? Sie finden selten die Zeit, Ordnung zu schaffen oder können die Ordnung nicht lange aufrecht halten? Wünschen Sie sich eine ordentliche Wohnung, in der Sie sich wohl fühlen - ohne ständig ein schlechtes Gefühl zu haben, welche Dinge noch aufgeräumt oder erledigt werden müssen?

Wenn das Liegendebliebene zu viel wird, stellt sich Unbehagen statt Entspannung ein. Ein zu großes Durcheinander kann belastend sein, kostet Zeit und schränkt die Lebensqualität ein.

Aber: Welche Möglichkeiten gibt es, Dinge zu ordnen und unseren Alltag leichter zu organisieren?

Sie lernen verschiedene Vorgehensweisen kennen und erhalten wertvolle Tipps, die helfen, Ordnung zu schaffen und diese auch zu halten.

Ziel ist der Aufbau klarer Strukturen, um den Alltag einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

Mit der äußeren Ordnung kommt auch die innere Ordnung.

**Leitung:** Tanja Priefling

**Termin:** 1 Abend, 15.11.2017, Mittwoch, 19:00 - 21:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 8,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 7,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

**4.415 Italienisch für Anfänger (A1)**

Folgkurs

Folgkurs von Kurs Nr. 4.414 (Beginn 06.11.17), auch Wiedereinsteiger und Teilnehmer mit Vorkenntnissen willkommen.

Dieser Kurs richtet sich an diejenigen, die sich frisch und ausgeruht in entspannter Atmosphäre auf den nächsten Italienurlaub vorbereiten möchten. Sie werden für alltägliche Situationen fit gemacht.

**Leitung:** Gabriele Bosslet

**Termin:** 5 Vormittage, 15.01.2018 - 19.02.2018, Montag, 10:00 - 11:30 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

**Kursgebühr:**

Gebühr: 27,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 22,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.316 Zumba (R) Fitness

Zumba (R) ist ein Fitnessprogramm, bei dem zu lateinamerikanischen Rhythmen und zu aktuellen Charthits getanzt wird.

Es werden den einzelnen Liedpassagen wie Strophen und Refrain bestimmte Bewegungen zugeordnet, die im Rahmen des Kurses erlernt werden. Außerdem werden jede Menge Kalorien verbrannt.

Da Zumba (R) eine riesengroße Programmvierfalt bzw. Musikstile zulässt, wird die Stunde bei jedem Trainer anders gestaltet.

Lust auf Zumba (R) mit Carina? Freue' mich!

**Leitung:** Carina Dietel

**Termin:** 10 Abende, 15.01.2018 - 09.04.2018, Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.404 Französisch für den Urlaub (Anfänger mit Vorkenntnissen) - A1

Sie lieben Frankreich, die feine Küche, die schöne Sprache, die idyllischen Landschaften, sind jedoch mit der Sprache noch nicht oder nicht mehr richtig vertraut.

In diesem Kurs trainieren wir alle wichtigen Redewendungen, die man im Urlaub braucht, z.B. Begrüßung und Verabschiedung, unterwegs im Land, Hotel, Restaurant, Apotheke, beim Einkauf, usw...

Wir üben Aussprache, Hörverständnis und Sprechen. Auch für Wiedereinsteiger geeignet.

Lehrwerk: Französisch für den Urlaub (Klett Verlag).

Niveau: A 1

**Leitung:** Gitta Leborg

**Termin:** 12 Abende, 15.01.2018 - 23.04.2018, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

Gebühr: 65,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 54,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.402 Französisch für Fortgeschrittene - A2-B1

Anhand eines spannenden Lernkrimis „Meurtre au Moulin Rouge“ unterstützen wir die Polizei bei ihren Ermittlungen. Da in dieser Lektüre das normale Umgangsfrenchösisch gebraucht wird, werden Sprachkenntnisse des alltäglichen Lebens schrittweise und verständlich aufgebaut. Der Wortschatz ist leicht erlernbar und somit alltagstauglich.

Es werden auch Modellsätze für den Urlaub vermittelt, sodass die meisten Situationen, denen man auf einer Reise begegnet, gemeistert werden können.

Auch für Wiedereinsteiger geeignet.

>Niveau: A2 - B1

**Leitung:** Gitta Leborg

**Termin:** 12 Abende, 17.01.2018 - 18.04.2018, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

Gebühr: 65,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 54,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.304 Qigong für Anfänger

In diesem Kurs wird eine Bewegungsabfolge unterrichtet, die die 5 Wandlungsphasen repräsentiert. Das Fünf-Wandlungsphasen-Qigong ist leicht zu erlernen und wirkt ausgleichend auf Körper, Seele und Geist. Es handelt sich um eine Übungseinheit mit fünf harmonisch ineinander übergehende Bewegungsabläufe. Ideal für Menschen, die nicht so viel Zeit zum Üben zur Verfügung haben, die erst einmal Qigong kennen lernen möchten oder die Wandlungsphasen-Übungen wiederholen möchten.

Außer der Bewegungsreihe werden auch Stilleübungen im Stehen und Sitzen praktiziert. Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie rutschfeste, flache Schuhe mit flexibler Sohle mit.

**Leitung:** Elvira Geid

**Termin:** 6 Vormittage, 17.01.2018 - 21.02.2018, Mittwoch, wöchentl., 09:30 - 11:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 31,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.320 Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, fördert das Körperbewusstsein und trainiert die tief liegenden Muskeln. Nicht um „höher, schneller, weiter“ geht es, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes, effizientes Training. Die Verbindung von Body&Mind vertieft das Körperbewusstsein und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur stärkt den Rücken, gibt eine aufrechte Haltung, Muskeln werden flexibler und der gesamte Körper wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Der Kurs baut sich Stunde für Stunde von Anfängerübungen bis zu Fortgeschrittenenübungen auf und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

**Leitung:** Vanessa Arndt

**Termin:** 10 Abende, 18.01.2018 - 22.03.2018, Donnerstag, wöchentl., 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** DGH Herschweiler-Pettersh., Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersh.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.318 Salsation @

SALSATION @ ist ein neues, latein-inspiriertes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt und das Sie in diesem Kurs kennenlernen. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.

„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

**Leitung:** Carina Dietel

**Termin:** 10 Vormittage, 19.01.2018 - 23.03.2018, Freitag, wöchentl., 09:00 - 10:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.203 Workshop: „Digitale Fotografie für Fortgeschrittene“

Dieser Workshop richtet sich an Fortgeschrittene (Grundkenntnisse über Blende und Belichtungszeit sollten vorhanden sein) und befasst sich mit folgenden Themen in Theorie und Praxis:

- Einsatz von Blitzlicht

- Einsatz von Filtern für Effekte

- Langzeitbelichtung / Bewegungsaufnahmen

- Zoomeffekte

- Doppelbelichtungen

- die kreative Blende

(Seminarunterlagen inkl.)

Bitte eigene Kamera inkl. Bedienungsanleitung und Stativ mitbringen.

**Leitung:** Sabine Hafner

**Termin:** 1 Tag, 20.01.2018, Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

**Kursgebühr:** Gebühr: 60,00 Euro

#### 4.503 Keine Angst vorm Computer!

Computer und Internet eröffnen neue Möglichkeiten für Menschen jeden Alters. Dieser Kurs wendet sich besonders an die „ältere Generation“ und diejenigen, die bisher noch den Kontakt mit den neuen Medien gescheut haben. Vermittelt werden Grund(!)kenntnisse in Windows, Word und Excel, eingegangen wird auch auf die Zusammenarbeit des Computers mit Kamera und Smartphone. Weiterhin gibt es eine kompakte Einführung in die Nutzung von Internet und Email.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Leitung:** Dr. Herbert Schneider

**Termin:** 10 Abende, 24.01.2018 - 11.04.2018, Mittwoch, 18:45 - 21:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 124,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 103,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.505 (Wieder) Fit am PC

Viele haben irgendwann einmal einen PC-Kurs gemacht oder haben sich Ihre PC-Kenntnisse selbst erarbeitet. Einiges ist vergessen, die Übung fehlt und wichtige Funktionen sind unbekannt. In diesem Kurs werden die Kenntnisse in den wichtigsten Programmen aufgefrischt, erweitert und anhand von Übungen vertieft. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden am ersten Kurstermin mit den Teilnehmern abgesprochen und sind variabel. Erste Erfahrungen am PC sind erforderlich.

**Leitung:** Dr. Herbert Schneider

**Termin:** 7 Abende, 25.01.2018 - 08.03.2018, Donnerstag, wöchentl., 18:45 - 21:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 87,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 72,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.311 Präventive Rückenfitness - Kurs A

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück und sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

**Leitung:** Elisabeth Kindsvater

**Termin:** 10 Abende, 01.02.2018 - 19.04.2018, Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.312 Präventive Rückenfitness - Kurs B

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses



Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück und sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

**Leitung:** Elisabeth Kindsvater

**Termin:** 10 Abende, 01.02.2018 - 19.04.2018, Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.307 Drehhaltungen im Yoga

Die speziellen Drehhaltungen im Yoga unterstützen die Entschlackung und regen den Stoffwechsel an. Wir werden verschiedene Drehhaltungen in der Statik kennenlernen und diese dann auch in Bewegungsabläufe einbauen und einüben.

Der Kurs beinhaltet auch ein oder zwei längere Meditationseinheiten.

**Leitung:** Petra Heinz

**Termin:** 8 Abende, 02.02.2018 - 23.03.2018, Freitag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler, Aula

**Kursgebühr:**

Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.207 Aquarellkurs

Vom Zeichnen zum Aquarellieren

Es werden die Grundkenntnisse der Aquarellmalerei vermittelt; Bildaufbau und Komposition sowie Farbenlehre und Perspektive spielen dabei eine wichtige Rolle. Farbmischungen anhand des „Farbkreises“, verschiedene Techniken sowie das Malen gegenständlicher Bilder werden geübt.

Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind: Aquarellfarben, Skizzenblock in feiner Körnung, Bleistift 2B, Radiergummi, Pinsel

**Leitung:** Henry Simon

**Termin:** 4 Vormittage, 03.02.2018 - 24.02.2018

Samstag, wöchentlich, 09:00 - 12:45 Uhr

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Langenbach, Schulstr. 1, 66909 Langenbach

**Kursgebühr:** Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.407 Englisch für Fortgeschrittene - B1.1

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 06.02.2018 - 17.04.2018

Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.408 Englisch für Anfänger (mit guten Vorkenntnissen) - A2.1

Fortsetzungskurs

Fortsetzung des Kurses vom September 2017.

Niveau: A2.1

Einsteiger mit entsprechenden Vorkenntnissen sind auch willkommen.

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 06.02.2018 - 17.04.2018, Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.412 Französisch für Anfänger (mit Vorkenntnissen) - A1

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 08.02.2018 - 12.04.2018, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.211 Stempeln-stanzen-prägen: Kreatives Gestalten mit Papier

An diesen Abenden lernen die Teilnehmer/innen österliche und frühlingshafte Karten/Verpackungen bzw. Deko-Objekte mit verschiedenen Stempeln, Stanzen und der Prägemaschine zu gestalten.

Es fallen 12,-Euro Materialkosten/Teilnehmer an, die direkt bei der Dozentin zu entrichten sind.

**Leitung:** Sabrina Sprau

**Termin:** 2 Abende, 14.03.2018, 21.03.2018, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:** Gebühr: 18,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.521 Clever streiten! Grundlagen, Methoden und Phasen der Mediation

Mediation ist eine echte Alternative zu Gerichts-, Schlichtungs- und Schiedsverfahren.

Selbstbestimmt und freiwillig kommen die Konfliktparteien zu Lösungen, die für beide ein Gewinn ist. Es gibt keine Verlierer. Und außerdem lernt man, wie man in Zukunft Streitigkeiten besser vorbeugen kann.

In den sechs Abenden gibt es Antworten auf die Fragen:

Was ist ein Mediationsverfahren und in welchen Lebensbereichen findet es seine Anwendung? Was ist die Rolle des Mediators, der Mediatorin?

Sind alle am Streit beteiligten mit am Tisch? Wie lauten die Spielregeln und wer sorgt wie dafür, dass sie eingehalten werden?

Worum genau geht es in dem Streit? Wie funktioniert die vollständige Themensammlung? Was steckt wirklich hinter Forderungen? Wie funktioniert das Harvard-Konzept?

Jeder Abend ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Die Lehreinheiten werden vorgestellt, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert und anschließend praktisch erprobt. Die Teilnehmenden können konkrete Konfliktsituation einbringen.

**Leitung:** Karl-Heinz Schoon

**Termin:** 6 Abende, 09.04.2018 - 21.05.2018, Montag, 19:00 - 20:30 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 31,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.305 Qigong - 18 Gesundheitsübungen

Qigong - 18 Gesundheitsübungen für Anfänger/innen und Fortgeschrittene. Diese leicht zu erlernenden Übungen werden langsam und sanft ausgeführt. Beweglichkeit wird gefördert und die Gesundheit gestärkt. Zudem üben wir das stille Qigong im Sitzen und im Stehen.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie flache, rutschfeste Schuhe mit flexibler Sohle mit.

**Leitung:** Elvira Geid

**Termin:** 10 Vormittage, 11.04.2018 - 13.06.2018, Mittwoch, wöchentl., 09:30 - 11:00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

**Kursgebühr:**

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.413 Französisch für Anfänger (mit Vorkenntnissen) - A1

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 19.04.2018 - 21.06.2018, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.308 Rückbeugen im Yoga

Yoga bringt die Seele, den Geist und den Körper in ein gesundes Gleichgewicht, löst Spannungen und Blockaden, macht Sie innerlich und äußerlich beweglich und frei.

In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von Rückbeugen, die einen Ausgleich zu unseren vielen Vorbeugen im Alltag darstellen.

Die entspannende Wirkung der Yogapraxis wird durch Meditationen und Atemübungen abgerundet.

**Leitung:** Petra Heinz

**Termin:** 7 Abende, 20.04.2018 - 01.06.2018, Freitag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler, Aula

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.410 Englisch für Anfänger (mit guten Vorkenntnissen) - A2.1

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 24.04.2018 - 19.06.2018, Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.409 Englisch für Fortgeschrittene - B1.1

**Leitung:** Ernestine Zimmer-Stamer

**Termin:** 8 Abende, 24.04.2018 - 19.06.2018, Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

**Ort:** Schulzentrum Schönenberg-Kbg., St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

**Kursgebühr:**

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 4.208 Landschaftsmalerei

In diesem Kurs erobern wir malerisch und zeichnerisch die Landschaft.

Zu Beginn des Kurses werden wichtige bildgestalterische Grundlagen erläutert. So haben auch Neueinsteiger/innen einen leichteren Zugang zur zwei-dimensionalen Umsetzung auf Papier. Die gewählten Motive versuchen wir in ihren Farben, Formen, Helligkeiten und Bewegungen zu erkennen. Der Schwerpunkt bildet die malerische oder zeichnerische Umsetzung.

Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind: Aquarellfarben, Skizzenblock in feiner Körnung, Bleistift 2B, Radier-



gummi, Pinsel

**Leitung:** Henry Simon

**Termin:** 4 Vormittage, 05.05.2018 - 26.05.2018

Samstag, wöchentlich, 09:00 - 12:45 Uhr

**Ort:** Werkstatt Henry Simon, Hauptstraße 68, 66909 Langenbach

**Kursgebühr:** Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### 4.209 Landschaftsmalerei

In diesem Kurs erobern wir malerisch und zeichnerisch die Landschaft.

Zu Beginn des Kurses werden wichtige bildgestalterische Grundlagen erläutert. So haben auch Neueinsteiger/innen einen leichteren Zugang zur zwei-dimensionalen Umsetzung auf Papier. Die gewählten Motive versuchen wir in ihren Farben, Formen, Helligkeiten und Bewegungen zu erkennen. Der Schwerpunkt bildet die malerische oder zeichnerische Umsetzung.

Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind: Aquarellfarben, Skizzenblock in feiner Körnung, Bleistift 2B, Radiergummi, Pinsel

**Leitung:** Henry Simon

**Termin:** 4 Vormittage, 09.06.2018 - 30.06.2018, Samstag, wöchentl., 09:00 - 12:45 Uhr

**Ort:** Werkstatt Henry Simon, Hauptstraße 68, 66909 Langenbach

**Kursgebühr:** Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

#### Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule [www.kvhs-kusel.de](http://www.kvhs-kusel.de) (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail [kvhs@kv-kus.de](mailto:kvhs@kv-kus.de)) oder schriftlich mit Anmeldeformular in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Die Anmeldeformulare finden Sie in unseren Programmheften bzw. in den Bürgerbüro's.

#### Ansprechpartner vor Ort:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-240 oder [t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de) (Büro in Glan-Münchweiler)

Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder [i.linn@vgog.de](mailto:i.linn@vgog.de) (Büro in Schönenberg-Kübelberg)

Frau Mona Schuck: 06373-504-243 oder [m.schuck@vgog.de](mailto:m.schuck@vgog.de) (Büro in Glan-Münchweiler)

Frau Diana Eckes: 06373-504-242 oder [d.eckes@vgog.de](mailto:d.eckes@vgog.de) (Büro in Glan-Münchweiler)

# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Westpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Breitenbach

Aktenzeichen: 21067-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 02.06.2017

Fischerstraße 12

Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Breitenbach Überleitungsbestimmungen

- I. Allgemeine Bestimmungen
  - II. Besitzübergang der Landabfindung
  - III. Übernahme der Obstbäume und Beerensträucher
  - IV. Bestimmungen über Waldbestände
  - V. Übernahme von Bodentalertümmern, Kulturdenkmälern sowie Bäumen außerhalb des Waldes, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern
  - VI. Bestimmungen über Weinberge und andere Sonderkulturen
  - VII. Bauliche Anlagen, Einfriedungen, Stroh- und Steinhäufen u.s.w.
  - VIII. Düngungszustand, Klee und Zwischenfrüchte, Flächenstilllegung
  - IX. Übernahme von Grünland und Dauergrünland
  - X. Einziehung der alten Wege und Gräben
  - XI. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen
  - XII. Wasseraufnahme
  - XIII. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
- I. Allgemeine Bestimmungen**  
Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den neuen Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke. Sie sind Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung vom 01.07.2017 nach § 65 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).
- Diese Bestimmungen können, soweit sie nicht auf zwingenden Gesetzesbestimmungen beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das DLR angegeben sind, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Diese Vereinbarungen sind der Flurbereinigungsbehörde anzuzeigen. In besonderen Fällen können von Amtswegen oder auf Antrag Ausnahmen von den Überleitungsbestimmungen angeordnet, namentlich die darin festgesetzten Fristen abgeändert werden.
- II. Besitzübergang der Landabfindung**
1. Unbeschadet der Widersprüche, die gegen den Flurbereinigungsplan bzw. seine Nachträge innerhalb der Widerspruchsfristen (§ 59 Abs. 2 und 5 FlurbG) vorgebracht werden, verlieren die Beteiligten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Einlagegrundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte abgeerntet bzw. die Grundstücke geräumt sind.
  2. Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden folgende Termine bestimmt:
    - für Ackerland und Feldfutterbau 15.10.2017
    - für Mais 15.10.2017
    - für Hackfrüchte 15.11.2017
    - für Wiesen und Weiden 15.11.2017
    - für Ölsaaten 15.08.2017
    - für Gartenflächen 15.10.2017
    - für Hofraumflächen 31.12.2017
    - für Waldgrundstücke 31.03.2018 (soweit in Abschnitt III nichts anderes bestimmt ist)
  3. Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, soweit unter den nachfolgenden Ziffern, insbesondere Ziffern V. bis VIII. keine besondere Regelung getroffen ist. An dem darauf folgenden Tage kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die Flurbereinigungsbehörde kann auf Antrag nach entsprechender Androhung die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers entfernen lassen.
  4. Der Planempfänger darf alte Wegflächen erst dann in Kultur bringen, wenn entsprechende Ersatzwege geschaffen sind.
- III. Übernahme der Obstbäume und der Beerensträucher**
1. Der Besitz an den Obstbäumen und Beerensträuchern geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf den Empfänger der Landabfindung über.
  2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen und Beerensträuchern steht für das Jahr 2017 noch dem bisherigen Eigentümer zu. Sie muss aber am 31.12.2017 beendet sein. Nach diesem Zeitpunkt geht, soweit zwischen den Beteiligten keine anderweitige Einigung vereinbart wurde, das noch nicht geerntete Obst ohne Entschädigung auf den neuen Eigentümer über.
  3. Für die Bäume und Sträucher wird der bisherige Eigentümer auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger der Landabfindung eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 01.11.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen. Bäume und Sträucher, für die nach Ablauf dieser Frist keine Entschädigung beantragt worden ist, gehen ohne Entschädigung auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.
- Die Geldausgleiche für die Obstbäume werden in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan bekannt gegeben, der dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt.
- Über den Ausgleich für die Obstbäume und Beerensträucher können sich die Beteiligten auch anderweitig einigen.
4. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, sowie für verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher wird - sofern nicht Abschnitt V Nr. 1 gilt - keine Geldabfindung gegeben. Sie gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über.
  5. Obstbäume können vom bisherigen Eigentümer unter Beachtung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde bis zum 01.02.2018 entfernt werden, wenn Belange des Naturschutzes und der Landespflege nicht beeinträchtigt werden. Anträge sind bis 01.11.2017 an das DLR zu richten.
  6. Für die Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern gelten die Bestimmungen des Landesnachbarrechtsgesetz vom 15.06.1970 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 209). Bäume, die von neuen Grenzen nicht den gesetzlich erforderlichen Abstand haben, können bis zur Abgängigkeit stehen bleiben. In diesen Fällen hat der Nachbar etwaige Beeinträchtigungen entschädigungslos zu dulden.
- IV. Bestimmungen über Waldbestände**
1. Der Besitz des Holzbestandes geht zusammen mit den Grundstücken auf den Empfänger der Landabfindung über, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
  2. Der bisherige Eigentümer wird für

die abzugebenden Holzwerte auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 01.11.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen. Holzbestände, für die nach Ablauf dieser Frist keine Entschädigung beantragt worden ist, gehen ohne Entschädigung auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Die Festsetzung der Ausgleichs für Holzbestände erfolgt, soweit erforderlich, aufgrund der Wertermittlung eines Forstsachverständigen durch einen besonderen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan, der dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt. Zwischen der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses und der Ausführungsanordnung darf ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde kein Holz geschlagen werden.

Über die Entschädigung können sich die Beteiligten auch untereinander einigen ohne die Teilnehmergemeinschaft oder das DLR in Anspruch zu nehmen.

#### **V. Übernahme von Bodenaltertümern, Kulturdenkmälern, Bäumen außerhalb des Waldes, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern**

1. Der Besitz an sonstigen wesentlichen Bestandteilen wie Bodenaltertümern, Kulturdenkmälern sowie Bäumen, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Natur- und Umweltschutzes, wegen des Landschaftsbildes oder aus anderen Gründen geboten ist, geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf den Empfänger der Landabfindung über. Für den Schutz der Kultur- und Naturdenkmäler gelten die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S.245) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I Nr. 49 S. 2258).

Für die vorgenannten Holzpflanzen wird - soweit sie einen wirtschaftlichen Wert haben - der bisherige Eigentümer auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger der Landabfindung eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 01.11.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen.

2. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des BNatSchG verboten ist, zum Schutz von Pflanzen und Tieren im Außenbereich in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

#### **VI. Bestimmungen über Weinberge und andere Sonderkulturen**

- entfällt -

#### **VII. Bauliche Anlagen, Einfriedungen, Stroh- und Steinhäufen usw.**

1. Bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Gartenhäuschen) und Einfriedungen (als solche auch Mauern) gehen in den Besitz des Empfängers der Landabfindung über. Die Bestimmungen über die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§ 34 FlurbG) bleiben unberührt.

2. Sofern Weidezäune nicht bis zum 31.12.2017 entfernt sind, gehen sie in Besitz und Nutzung des Empfängers der Landabfindung über.

3. Der bisherige Eigentümer wird für die abgegebenen Einfriedungen und baulichen Anlagen, soweit sie weiterverwendet werden können, auf Antrag in Geld abgefunden, während der Flurstückempfänger eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Die Regelung wird im Flurbereinigungsplan getroffen. Über die Entschädigung können sich die Beteiligten anderweitig einigen. Sie haben dies der Flurbereinigungsbehörde bis zum 01.11.2017 schriftlich anzuzeigen.

4. Ablagerungen auf Grundstücken wie z.B. Stroh-, Getreide-, Komposthaufen und Rübenmieten sowie Schnitzel- und andere Silagegruben sind von dem Vorbesitzer spätestens bis zum 15.10.2017 wegzuräumen bzw. zu beseitigen.

#### **VIII. Düngungszustand, Klee und Zwischenfrüchte, Flächenstilllegung**

1. Für die Düngung von Flächen wird keine Entschädigung gegeben. Die mit Klee, Luzerne und dergl. bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Flurstückempfänger über.

2. Die im Zuge von Flächenstilllegungsmaßnahmen mit Wildkräutern oder Gründüngungspflanzen bestandenen Flächen sind vom Alteigentümer spätestens bis zum 31.10.2017 abzumähen bzw. abzumulchen. Darüber hinaus besteht für den Alteigentümer keine weitere Pflegeverpflichtung an den Stilllegungsflächen.

#### **IX. Übernahme von Grünland und Dauergrünland**

1. Die mit der Nutzungsart Grünland oder dem Hinweis „Dauergrünland“ bestehenden Flächen gehen auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

2. Der Umbruch von Flächen nach Nummer 1 bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

#### **X. Einziehung der alten Wege und Gräben**

1. Die noch vorhandenen bisherigen Wege können benutzt werden

und die alten Überfahrtsrechte bleiben bestehen, bis die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Wegeanlagen fertig gestellt sind.

2. Die bisherigen Wasserläufe und Abzugsgräben müssen offen gehalten werden, bis die neuen angelegt sind.

3. Die entbehrlich gewordenen Wege werden auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft aufgerissen und beseitigt, es sei denn, die Teilnehmer beseitigen die wegfallenden Wege selbst. Eine Entschädigung wird in diesem Falle nicht gewährt. Bei befestigten alten Wegen wird das Befestigungsmaterial entfernt und durch Boden ersetzt.

#### **XI. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen**

1. Die gemeinschaftlichen Anlagen werden nach Maßgabe des vom DLR aufgestellten und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigten Planes, sowie den Festsetzungen im Flurbereinigungsplan durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften - VTG - (Bauleitung) unter Aufsicht des DLR (behördliche Bauaufsicht) ausgebaut.

2. Während des Ausbaues sind die Empfänger der neuen Flurstücke in der Ausnutzung ihrer Abfindung folgenden Einschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

2.1 Beim Bau von Wegen, Gräben, Dränagen, Brücken und dergl. dürfen die angrenzenden Flurstücke zur Ablagerung von Erde, Geröll, Wurzelstöcken, Sträuchern und Baustoffen sowie Anlegung von Notwegen, Notgräben, Notbrücken und dergl. benutzt werden. Die Bauleitung veranlasst soweit möglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes.

2.2 Während und nach der Herstellung können die Wege vorübergehend gesperrt werden.

2.3 Die Teilnehmer dürfen auf gemeinschaftlichen Anlagen weder Gegenstände und Materialien (z.B. Steine, Baumstämme, Wurzelstöcke und dergl.) lagern noch die Bauarbeiten anderweitig beeinträchtigen.

2.4 Zur Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen können eingefriedete Grundstücke (z.B. Hof- und Gartengrundstücke) verändert werden. Der Eigentümer wird vorher informiert. Die vorherige Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes ersetzt diese Information. Bei der Beseitigung anderer baulicher Anlagen ist sinngemäß zu verfahren.

3. Dränungen können auch nach der Planausführung durch neue Grundstücke geführt werden, wenn dies zur Erreichung eines Vorfluters oder Dränsystems notwendig ist. Schadensersatz wird nicht gewährt. In Ausnahmefällen ist auf Antrag Härteausgleich möglich. Bäume, Sträucher und andere tiefwurzelnde

Pflanzen dürfen nicht so nah an die Dränleitung gepflanzt werden, dass ein Einwachsen der Wurzeln zu befürchten ist.

4. Die Flächen, die für gemeinschaftliche Anlagen neu ausgewiesen werden, bleiben bis zur Übergabe an den im Flurbereinigungsplan benannten Eigentümer im Besitz der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes. Davon ausgenommen sind die Flächen der Anlagen, die unverändert geblieben und daher lt. Flurbereinigungsplan beim Alteigentümer verblieben sind.

5. Die Grundstückseigentümer/-besitzer haben innerhalb der ihnen neu zugewiesenen Grundstücke (z.B. durch Einsaat, Wasserrückhaltung) dafür zu sorgen, dass keine Schäden an fremden Grundstücken (z.B. an gemeinschaftlichen Anlagen) herbeigeführt werden.

#### **XII. Wasseraufnahme**

Die Empfänger der neuen Flurstücke sind verpflichtet, das auf den Wegen und in ihren Nebenanlagen sich sammelnde Wasser auf ihren Abfindungen ohne Entschädigung aufzunehmen und möglichst schadlos weiterzuführen, wenn dieses Wasser nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten auf den Wegen selbst abgeleitet werden kann.

Die Anlegung von Erdwällen, die einen Wasserabfluss in die unterliegenden Flurstücke verhindern, ist untersagt.

#### **XIII. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

1. Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) gelten auch noch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) weiterhin folgende Einschränkungen, sofern in diesen Überleitungsbestimmungen nichts anderes festgesetzt ist:

1.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken sowie der Umbruch von Grünflächen nach Nr. IX bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

1.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und

ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

1.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

1.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

2. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. XIII. 1.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

3. Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. XIII. 1.1 und XIII. 1.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

4. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. XIII. 1.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche wieder ordnungsmäßig aufzuforsten hat.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften Nrn. XIII. 1.2, XIII. 1.3 und XIII. 1.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können (§ 154 FlurbG). Die Bußgeldbestimmungen des Landesforstgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

6. Die Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes wird, wenn die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG nicht erlassen wird, öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
Willi Junk

**Das Revier  
der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
Das WOCHENBLATT.**



# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
| Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Breitenbach  
Aktenzeichen: 21067-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 23.06.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-36740  
Internet: www.dir.rlp.de

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Breitenbach

**Vorläufige Besitzeinweisung** gem. § 65 FlurbG und  
**Überleitungsbestimmungen** gem. §§ 62 Abs. 3. und 66 FlurbG

### I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 01.08.2017 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.  
2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 02.06.2017 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet.  
Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgesichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I Nr. 65 S. 3106), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise

#### 1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR West-

pfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugewiesenen Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Für die im Nachweis des Neuen Bestandes aufgeführten Abfindungsgrundstücke mit der Nutzungsart „Grünland“ oder dem Hinweis zum Flurstück „Dauergrünland“ gekennzeichneten Flächen besteht eine Veränderungssperre gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf zuvor der ausdrücklichen Zustimmung und Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

#### 2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestim-

mungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Herr Jahns, Schönfelderhof, 66916 Breitenbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/...](http://www.dlr.rlp.de/...) eingesehen werden.

### 3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in einem Termin am 12.09.2017, Dorfgemeinschaftshaus in Breitenbach, Kirchstraße 15, in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr erläutert.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich beim DLR Westpfalz oder in dem Termin gestellt werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

#### 2. Gründe

##### 2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt. Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

##### 2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der

gültigen Fassung sind damit gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern  
oder

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Neumühle 8

67728 Münchweiler/A  
oder wahlweise bei der  
Aufsichts- und Dienstleistungsdi-  
rektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier  
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag  
Willi Junk

**Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!**



# Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Das begehbbare Geschichtsbuch, der Ritter-Gerin-Weg

Der 30 km lange Ritter-Gerin-Weg im Bereich der Gemeinden Schönberg-Kübelberg und Gries ist nach einem Kübelberger Rittergeschlecht benannt. Schon in frühmittelalterlicher Zeit stand in Kübelberg eine Turmhügelburg, die 1297 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Zeugen des Gerichtswesens sind der Nachbau eines mittelalterlichen Galgens nahe des Sander Galgenhügels, der Blutrichtstätte Rabentisch auf einem 15 m hohen Hügel bei Schönberg und dem Pranger in Kübelberg. Des Weiteren führt der Weg zum Ohmbachsee, mit 15 ha die größte Wasserfläche in der Westpfalz. Das Seeumland ist als herrliche Parklandschaft gestal-

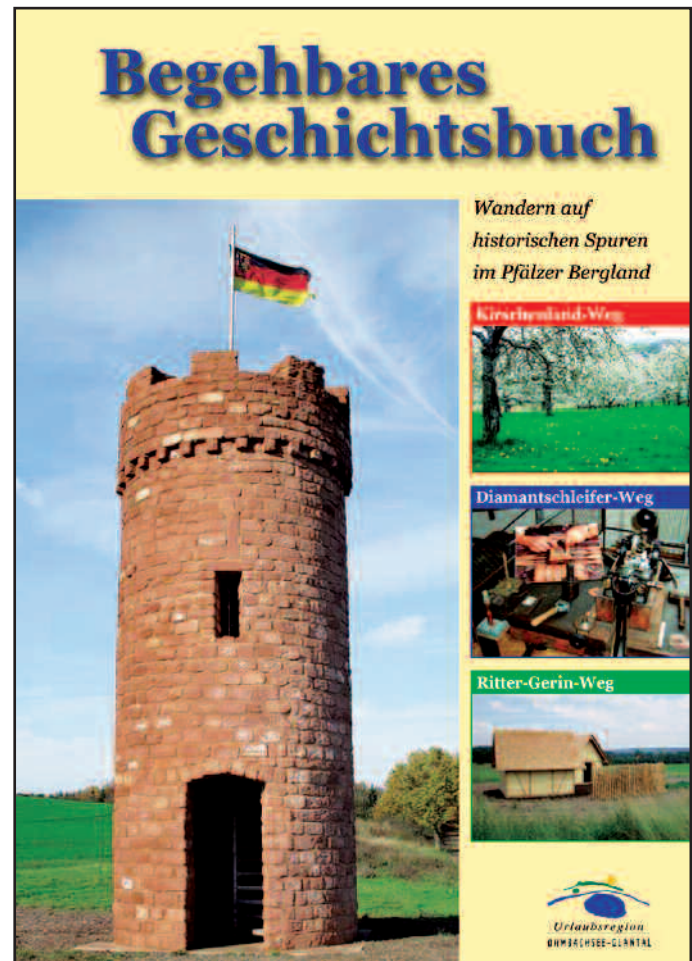
tet. Erinnert wird im Verlauf des Ritter-Gerin-Weges auch an die frühere Glantalbahn auf der heute ein Teil des Glan-Blies-Radweges verläuft. Nur einen Steinwurf vom früheren Bahnhof Schönberg-Kübelberg ist der Nachbau einer Kelten-siedlung mit Palisade zu sehen. In Gries führt der Weg vorbei an der weitläufigen Ganschleife zum Kühnerbachtal, wo sich ein kleiner Bestand an Orchideen gehalten hat. In den vergangenen Monaten wurden die Wartungsarbeiten am Ritter-Gerin-Weg durchgeführt, welche nun abgeschlossen sind.

Der Wanderwegewart der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Harald Wagner wurde mit der

Bestandsaufnahme der Wege des begehbbaren Geschichtsbuches beauftragt. Die Instandsetzungsarbeiten der Wegeführung des Ritter-Gerin-Weges (Markierungen, Schilder, Wegweiser, Hinweistafeln) sind nun abgeschlossen. Einer geschichtsträchtigen Wandertour steht also nichts mehr im Wege.

Die Wartungsarbeiten konzentrieren sich nun auf den Diamantschleifer-Weg und Kirschenland-Weg. Über die abgeschlossenen Wartungsarbeiten informieren wir Sie an dieser Stelle.

Ihre  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal



## Begehbare Geschichtsbuch



Diamantschleifer-Weg (20 km)		Kirschenland-Weg (20 km)	
1. Kirschenland	11. Ohmbach	1. Kirschenland	11. Ohmbach
2. Brücken (Pfalz)	12. Schönberg	2. Brücken (Pfalz)	12. Schönberg
3. Gries	13. Kübelberg	3. Gries	13. Kübelberg
4. Ohmbach	14. Gries	4. Ohmbach	14. Gries
5. Brücken (Pfalz)	15. Schönberg	5. Brücken (Pfalz)	15. Schönberg
6. Gries	16. Kübelberg	6. Gries	16. Kübelberg
7. Ohmbach	17. Gries	7. Ohmbach	17. Gries
8. Brücken (Pfalz)	18. Schönberg	8. Brücken (Pfalz)	18. Schönberg
9. Gries	19. Kübelberg	9. Gries	19. Kübelberg
10. Ohmbach	20. Gries	10. Ohmbach	20. Gries

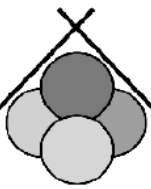


Galgenhügel



Rabentisch





# Abschlussfeier 2017 an der IGS

„Der Zukunft entgegen“ lautete das Motto einer harmonischen und kurzweiligen Feier

Neben dem neuen Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, der Landtagsabgeordneten Marlies Kohnle-Gros, dem Kreisbeigeordneten Dr. Oliver Kusch und Vertretern der örtlichen Banken und Sparkassen fanden sich am Freitag, den 23.6.2017 rund 250 Gäste in der schön dekorierten Aula am Schulstandort in Schönberg-Kübelberg ein. Der Grund war die Verabschiedung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Nach einem feierlichen Einzug der Abschlussschülerinnen und -schüler zum Lied „Eye of the tiger“ - live gespielt von der Schulband Phönix unter musikalischer Leitung von Sascha Lengert - nahmen die Absolventen auf ihrer Bühne Platz und die Moderatorinnen Vivian Schäfer und Luisa Baumeister, die geknackt durch den Abend führten, eröffneten die Feier.

Nach einem weiteren Musikbeitrag der Schulband, brandaktuell spielten sie „Castle on the hill“ von Ed Sheeran, begrüßte Schulleiter Uwe Steinberg die Gäste und hielt seine Festrede. Dabei ging er im Besonderen auf die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten des Mottos „Der Zukunft entgegen“ ein und wünschte den Schülerinnen und Schüler auf ihrem weiteren Weg in die Zukunft alles Gute.

Anschließend zeigte das Querflötenensemble unter Leitung von Gabriele Wiczorek sein Können und setzte neue Akzente, denn die Flötistinnen wurden von Akustikgitarre, Cello, Klavier und Schlagzeug begleitet.

Nachdem weitere, sehr kurzweilige Grußworte durch Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz und dem Beigeordneten der Kreisverwaltung, Herrn Dr. Oliver Kusch, gesprochen waren, leitete Jan Fast mit einem geknackt vorgetragenen Klavierstück zum Höhepunkt, der Zeugnisvergabe, über. Dabei bekamen die Absolventen aus Klassenstufe 9 ihr Zeugnis der Berufsreife, diejenigen aus Klassenstufe 10 ihr Zeugnis für den qualifizierenden Sekundarabschluss 1 überreicht.

Weitere Auszeichnungen folgten, zuerst die Urkunden der Ministerin

für besonderes Engagement in der Schule, diese gingen an Vivian Schäfer und Till Gebhardt. Auch fachliche Leistungen wurden daraufhin honoriert: im Fach Physik ging ein Preis an Brian Reger, im Fach Sport an Michael Fauß und in Englisch an Emilie Schröer. Henry Kopp wurde als Jahrgangsbester geehrt. Beim Mathematik-Wettbewerb erreichten Michael Fauß, Aurora Vutera-Cuda und Jan Fast die schulintern besten Plätze der Klassenstufe 10. Für besonders soziales Engagement in der Schulgemeinschaft wurden Philipp Schneider und Leonie Reis belohnt.

Ein sich anschließender Foto-Rückblick aller 10. Klassen auf ihre sechs Schuljahre an der IGS lud zum Schmunzeln und Zurückerinnern ein und war passend musikalisch in Szene gesetzt.

Anschließend nutzten die Abschlussschüler die Gelegenheit, sich bei ihren Tutorinnen und Tutoren mit Geschenken für deren jahrelange

und intensive Arbeit mit den Klassen zu bedanken, ein emotionaler Moment, in dem bereits die ersten Tränen flossen.

Dann erschallte, nach erbrachtem Abschlusslied aller Schülerinnen und Schüler zur Melodie von „99 Luftballons“, das Lied „Happy“ und ebenso beschwingt und mit einem von den Tutoren überreichten Luftballon in der Hand zogen die Schüler aus der Aula aus und versammelten sich zum Ballonstart vor der Mensa. Nach einem lautstarken Countdown folgte ein weiterer Gänsehautmoment: Eine bunte Luftballonschar machte sich auf in den blauen Himmel - der Zukunft entgegen.

Unseren Abschlussschülern wünschen wir für ihre weitere Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Kraft für die weiteren Schritte, die bald schon folgen. Und vielleicht schaut ihr ja mal wieder an eurer IGS vorbei!



## Eine Urkunde vom Bundespräsidenten

Bürgermeister Christoph Lothschütz hat als vorheriger Mitarbeiter und jetziger Bürgermeister schon vieles erlebt, doch einer Familie zum achten Kind in Form der Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten zu gratulieren, das war selbst für ihn neu. Feierlich überreichte der Bürgermeister Christoph Lothschütz zusammen mit dem Ortsbürgermeister Josef Weis der Familie Rein die Urkunde der Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten für das Kind Liyen Neele Rein, die am 28. Februar 2017 geboren wurde. In der Bundesrepublik Deutschland übernimmt der Bunde-

präsident auf Wunsch die Ehrenpatenschaft, wenn bei einer Familie einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder vorhanden sind. Mit der Ehrenpatenschaft verbunden ist ein Geldgeschenk in Höhe von 500 Euro. Die beiden Jüngsten (2 und 5 Jahre) gehen noch in den Kindergarten während die anderen fünf Kinder (8, 11, 12, 14 und 16 Jahre) bereits die Grundschule sowie weiterführende Schulen besuchen. Wohnhaft ist die Familie seit 2004 im Ortsteil Sand der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg und fühlt sich dort auch sehr gut aufgehoben.



Unser Bild zeigt von links nach rechts den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Lothschütz zusammen mit den glücklichen Eltern Viktor und Nelli Rein und dem Ortsbürgermeister von Schönberg-Kübelberg Josef Weis bei der Übergabe der Patenurkunde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

## Lehrerin Karin Gress in den Ruhestand verabschiedet

Wie so oft werden am letzten Schultag vor den Sommerferien nicht nur Kinder in die Ferien, sondern verdiente Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet - in diesem Jahr Frau Karin Gress.

Nach dem Studium für das Lehramt an Hauptschulen mit den Fächern Englisch und Arbeitslehre war Karin Gress über 28 Jahre im Schuldienst tätig. Nach 20 Jahren an der ehemaligen Hauptschule in Schönberg-Kübelberg wechselte sie 2010 in das System IGS über. In ihrer Zeit als Lehrerin unterrichtete sie viele

Schülerinnen und Schüler in ihren Fächern Englisch und Arbeitslehre/Techniklehre, aber auch in den Fächern Deutsch, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde. Durchgehend war sie auch als Klassenlehrerin eingesetzt, zuletzt in einer 6. Klasse am Standort in Waldmohr. Für ihren wohlverdienten Ruhestand wünscht die Schulgemeinschaft der IGS Frau Gress alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Zeit und Muße für all die Dinge, welche bisher im Arbeitsleben zu kurz kamen.



Schulleiter Uwe Steinberg (r.) verabschiedete Frau Gress in den wohlverdienten Ruhestand. Norbert Wilhelm (l.), Personalratsvorsitzender an der IGS, schloss sich den guten Wünschen für die Zukunft an.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.



# Trainingszeiten

Jugend- u. Erwachsenentraining am Vereinsabend, dienstag ab 18 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

## Andre Schütz mit Pfalz BOB bei den Mountainbike Marathon Weltmeisterschaften

Am vergangenen Sonntag starteten in Singen am Bodensee die 190 besten Mountainbikerinnen und Mountainbiker der Welt zu der Mountainbike Marathon Weltmeisterschaft. Ebenfalls mit dabei war der Mountainbiker Andre Schütz. Der in Gries lebende Radsportler hatte sich zuvor am 04.06.2017 im polnischen Jelenia Gora mit dem 16. Platz eine Fahrkarte zu der Mountainbike Marathon Weltmeisterschaft gesichert. Andre Schütz konnte jedoch leider nicht an seine guten Leistungen aus der Qualifikationsrunde anknüpfen

und musste wegen muskulärer Probleme das Rennen frühzeitig beenden. Herr Schütz, der eigentlich hauptberuflich in einem Radladen arbeitet, betreibt seit rund sieben Jahren Radsport. Sein Ziel war es immer einmal an den Weltmeisterschaften teilzunehmen. Unterstützt wird er bei dieser sehr zeitintensiven Sportart von seinen Eltern, die bei großen Veranstaltungen wie der Weltmeisterschaft auch mal den Job des Betreuers übernehmen. Bürgermeister Lothschütz wünschte Herrn Schütz weiterhin viel Erfolg für die Zukunft.



Von links nach rechts der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Lothschütz zusammen mit dem Pfalz-BOB-Idol Andre Schütz.

BILD: VGV



Andre Schütz vor dem Start der Mountainbike Marathon Weltmeisterschaft in Singen.

BILD: VGV

Woche für Woche zur Stelle:  
Ihr **WOCHENBLATT**

## Freiwilliges soziales Jahr

- noch wenige Plätze frei

Auch im Schuljahr 2017/2018 suchen wir junge Menschen zur Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ).

**Wir bieten FSJ-Plätze in folgenden Einrichtungen:**

- Ganztagschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagschule der Grundschule Brücken
- Ganztagschule der Grundschule Altenkirchen
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Ortsgemeinde Schönenberg-Kbg., OT Sand
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg (hier sollte der/die Freiwillige mind. 18 Jahre alt sein)

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Das FSJ beginnt am 01.09.2017 und dauert in der Regel 12 Monate. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen. Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im freiwilligen sozialen Jahr und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich I - Zentrale Dienste/Personalwesen,  
Kindertagesstätten  
Rathausstraße 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an: poststelle@vgog.de

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen zum FSJ unter der Tel. 06373 / 504-140 (Frau Melanie Göddel) oder Tel. 06373/504-141 (Frau Eva Maria Ambos).

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2017  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### ALTENKIRCHEN

#### KINDERTAGESSTÄTTE SONNENHÜGEL

## Ausflug ins Reich der Bienen

Altenkirchen. Anfang Juni wanderte die Eichhörnchengruppe zu den Bienenvölkern von Erik Beschmann. Nachdem die Kinder auf dem Weg zum Grundstück von Herrn Beschmann bereits einige Bienen vorbeifliegen sahen, war die Neugier auf die fleißigen Tierchen geweckt. Interessiert lauschten sie den Erklärungen rund um Gerätschaften der Imkerei und vor allem dem Züchten von neuen Bienenvölkern.

Sie konnten auf den Waben die Brut und die schlüpfenden Bienen sehen. Die Kinder erfuhren wie Honig entsteht und konnten ihn auch probieren. Zum Abschluss gab es von Herrn Beschmann selbst gebackener Pfirsichkuchen mit Honig, Eistee und eine CD mit Bienenengeschichten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Beschmann für den interessanten und besonders liebevoll gestalteten Vormittag.



## Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Altenkirchen. Die regelmäßigen Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters finden in den Sommerferien nicht statt.

Der nächste Sprechstunde ist wieder Donnerstags am 17. August wie gewohnt von 19 Uhr bis 20.30 Uhr. Allerdings bin ich jeder Zeit zu erreichen unter Tel. 06386-1362 oder 0170 719 0144

Geis Manfred  
Ortsbürgermeister

### HEIMAT- UND WANDERVEREIN

#### Wanderung

Altenkirchen. Die nächste Wanderung findet am Sonntag, 23.7.2017 statt. Sie führt von Börsborn über einen Teil des Rundwanderweges „von der Leyen“ ins Glantal und entlang des Naturschutzgebietes Heimerbrühl bis zur Glanschleife. Dann gehts zum Ohmbachsee, wo in der „Seestube“ Mittagsrast ist. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 9 km. Abfahrt nach Börsborn zum Parkplatz am Friedhof ist um 10 Uhr am Stockbrunnen in Altenkirchen.

### BIKER KOHLBACHTAL

#### 29. Biker-Party

Altenkirchen. Zu unserer 29. Biker-Party am Samstag, 15.07.2017 laden wir alle Biker und Nicht-Biker herzlich ein. Wir freuen uns darauf, Motorradfahrer, Freunde und Bekannte aus Nah und Fern mit einem Willkommensschnaps am Höbelgraben in Altenkirchen zu begrüßen.

Wie immer ist für Essen und Getränke reichlich gesorgt. Ab 14.00 Uhr sind Grill und Getränkestand mit frisch gezapftem Bier geöffnet.

Mit Anbruch der Dunkelheit öffnet unsere Bar mit Sekt und Mixgetränken. Zur festen Tradition gehört auch das kostenlose Frühstück am Sonntagmorgen für alle, die ihren Heimweg noch nicht gefunden oder in ihren Zelten übernachtet haben.

Wir wünschen uns allen eine geile Party und freuen uns auf Euch.

Biker-Kohlachtal 1988 e.V.  
www.Biker-Kohlachtal.de

**Machen  
Ihrer Werbung  
Druck:  
Anzeigen im  
WOCHENBLATT**



MUSIKVEREIN  
HARMONIEEinladung zur  
ordentlichen  
Mitglieder-  
versammlung

**Breitenbach.** Der Musikverein Harmonie Breitenbach e.V. lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, den 20.07.2017, 18.00 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus, Breitenbach, ein.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu Top 2 - 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Auflösung des Vereins

Anträge können schriftlich oder mündlich bis 3 Tage vor der Generalversammlung an die Vorsitzende gestellt werden.

Liane Ruffing,  
1. Vorsitzende

Einweihung der  
neuen Grillhütte

„Angrillen für alle“  
am Freitag, den 14. Juli

**Breitenbach.** Liebe Breitenbacherinnen und Breitenbacher, nachdem die neue Grillhütte jetzt auch eine gemauerte Feuerstelle und einen Grillrost hat, darf ich Sie alle im Namen des Gemeinderates zu einer kleinen offiziellen Grillparty am Freitag, den 14. Juli ab 17 Uhr oberhalb des Dörrenbacher Waldes einladen.

Wir wollen dabei mit allen Grillfreunden und sonstigen Neugierigen ohne großes Bimborium zum ersten Mal Feuer machen.

Jeder Besucher bringt ganz einfach etwas mit, was sie oder er auf den Rost legen will und was frau/man sonst noch für ihr/sein persönliches Grillvergnügen an Speis und Trank braucht.

Außerdem kann die Grillhütte ab sofort gemietet werden.

Für weitere Informationen und Terminvereinbarungen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ortsbürgermeister Knapp (06386/999930) bzw. seinen Vertretern auf.

Vertretungen für  
Ortsbürgermeister

**Breitenbach.** Ortsbürgermeister Jürgen Knapp befindet sich vom 17.07. bis zum 06.08.2017 in Urlaub.

## Die Vertretung übernehmen:

Vom 17.07. bis 23.07. der 2. Ortsbeigeordnete Urban Scherschel (Telefon 06386/6972), vom 24.07. bis 30.07. der 3. Ortsbeigeordnete Sören Ellmer (Telefon 0177/4926249), vom 31.07. bis 06.08. der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kollitz (Telefon 06386/993292)

Die Sprechstunden finden, wie gewohnt, Donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Ihr Jürgen Knapp  
Ortsbürgermeister

## TUS

**TUS Breitenbach plant das „6. Breitenbacher Oktoberfest“**

## „Pfundskerle“

-Knallerband aus Österreich-

**Breitenbach.** Auf Grund der Initiative von einigen Mitgliedern, hat sich der TuS Breitenbach entschlossen, auch in diesem Jahr ein Oktoberfest zu veranstalten und ein Planungsteam gebildet, das erste Weichen gestellt hat. Die Veranstaltung findet am 27. und 29.10.2017 in der Schönbachtalhalle statt.

Dabei ist es dem TuS gelungen, für die Auftaktparty am Freitag, die international bekannte Tiroler Band „Pfundskerle“ aus Pfunds in Tirol zu verpflichten. Welches Kaliber da auf Breitenbach zukommt, lässt sich auf der Homepage der Band anhand des dort einsehbaren Veranstaltungskalenders leicht ablesen. Die Band ist das ganze Jahr über in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien und Deutschland unterwegs.

Zu ihrem 25. jährigen Bühnenjubiläum im nächsten Jahr, sind sie Gast auf einer zwölfwöchigen Kreuzfahrt nach Island mit der MSC Meraviglia. Für auswärtige Besuchergruppen ist dabei am Freitag ein Bustransfer geplant. Am Sonntag findet dann der gewohnte Frühschoppen mit der Pfarrkapelle statt. Dabei bietet der TuS wieder verschiedene Oktoberfest typische Gerichte zum Mittagessen an. Danach gibt die Breitenbacher Partyband „Herzbusen“, wie schon im letzten Jahr, alles, um die Besucher bis in den Abend mitzureisen. Merken Sie sich also schon jetzt dieses Wochenende im Terminkalender vor.

Der TuS wird regelmäßig über den Fortschritt der Planungen berichten.

## RESERVISTENVEREINIGUNG

## Sommerfest

**Brücken.** Am Samstag, dem 15. Juli 2017, ab 16.00 Uhr, findet beim Gasthaus Saini in Brücken (Pfalz) das diesjährige Sommerfest der Reservistenvereinigung 1974 e. V.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder mit ihren Familienangehörigen herzlich ein und würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Bücherei Brücken  
macht Ferien

- vorab noch mit neuem Lesestoff eindecken

**Brücken.** Vom 26. Juli bis einschließlich 09. August 2017 ist die Pfarrbücherei Brücken geschlossen. Ab Mittwoch, dem 16. August 2017, ist die Bücherei wieder wie gewohnt von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

In den letzten Monaten sind wieder viele aktuelle Bücher vom Bücherei-Team angeschafft worden. Dem Lesespaß im Urlaub steht somit nichts im Wege.

## GEWERBEVEREIN BRÜCKEN

10 Jahre  
„Paulas Biergarten“

Wir gratulieren...

**Brücken.** Mit einem mächtigen Blumengruss gratulierte der Gewerbeverein Brücken im Ohmbachtal, der charmanten Betreiberin von „PAULAS BIERGARTEN“ Frau Sabine Bastuck.

Der weitläufige Wiesen- und Blumengarten im Paulengrund lädt auch weiterhin zum Verweilen ein.

Für Speis und Trank ist wie schon die letzten 10 Jahre bestens gesorgt.

Die Mitglieder gratulieren herzlichst und freuen sich schon auf ein Wiedersehen im September nach der Sommerpause bei hoffentlich schönen Wetter im Biergarten.



## GESANGVEREIN EINTRACHT

Rückblick  
der Vereinsfahrt

vom 13.06. - 18.06.2017

**Breitenbach.** Am 13.06.2017 machten sich 45 gut gelaunte Vereinsfreunde auf den Weg in den Bayrischen Wald. Nach unserem traditionellen Lyoner -Frühstück fuhren wir zu unserem Urlaubsziel nach Röhrnbach bei Passau.

Unser erster Tag ging durch den Bayrischen - und Böhmerwald nach Krummau in Tschechien. Unsere Reiseleiterin Frau Norden konnte uns interessantes über das kleine Städtchen erzählen das auch das „Rothenburg in Tschechien“ genannt wird. Ein Alleinunterhalter sorgte an diesem Abend für einen kurzweiligen Tagesausklang.

Am 2. Tag fuhren wir nach Schärding (Österreich). Dort konnten wir eine Fronleichnamspzession sehen oder uns am schönen Inn verweilen. Nachmittags nahmen wir in einem Klosterbrauhaus unsere mitgebrachte Brotzeit ein und gaben eine kleine Gesangseinlage in der Klosterkirche.

Den dritten Tag verbrachten wir in dem schönen Städtchen Linz. Unsere Reiseleiterin erzählte uns schon im Vorfeld einiges interessantes über das schöne Städtchen.

Bei einer Fahrt mit der Bimmelbahn konnten wir unser Wissen noch vertiefen. Den Abend verbrachten wir im urigen Gewölbekeller des Hotels bei einem Rittermahl.

Unseren letzten Tag verbrachten wir in Passau. Nach einer Stadtführung konnten wir einem Orgelkonzert (größte Orgel Europas) lauschen, oder die Stadt selbst erkunden bevor es zu einer Dreiflüssefahrt auf einem Kristallschiff ging. Im Hotel wurden wir mit einem Grillbuffet überrascht und der letzte Abendklang bei Musik eines Alleinunterhalters aus.

Etwas wehmütig traten wir am Sonntag die Heimreise an. Es waren sehr schöne Tage. Unser Dank gilt Frau Norden die uns als Reiseleiterin all die Tage begleitete und interessantes zu berichten wusste. Unserem Busfahrer herzlichen Dank der uns sicher durch die Tage chauffierte.

Auch unserem Organisationsteam Peter und Hella Sablowski, die durch ihren persönlichen Einsatz uns diese schönen Tage ermöglichten, ein großes Dankeschön.

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Bitte vormerken:

# Sommerschnittkurs beim OGV!

**Dittweiler.** In Fortsetzung unserer Sommerschnittkurse geht es am Samstag den 5. August 2017 ab 9.00 Uhr um größere, ältere Steinobstbäume. Die Probleme mit dem Schnitt der älteren Bäume kennen wir alle. Doch wie geht man damit um? Herr Harry Lavall, Fachberater für Obst- und Gartenbau im Saar-Pfalz-Kreis, weiß die Antwort. Der OGV freut sich, diesen Fachmann erneut - nicht zuletzt auch aufgrund der positiven Resonanz der letzt-

jährigen Teilnehmer - gewonnen zu haben.

Natürlich besteht der Kurs wieder aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Teilnahme am Schnittkurs ist auch für Nichtmitglieder kostenlos.

Geschnitten wir auf dem Grundstück der Fam. Scherer. Parkmöglichkeit am Bürgerhaus, dann ca. 150 m Richtung Wald (Kaufmannsbösch) zum Künschberg.

## GLAN-MÜNCHWEILER

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/n Gemeindearbeiter/in

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten eines gemeindlichen Bauhofmitarbeiters (m/w), wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw)
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und zunächst befristet für ein Jahr, mit Aussicht auf Festeinstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 31. Juli 2017 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [poststelle@vgog.de](mailto:poststelle@vgog.de) Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Glan-Münchweiler, im Juli 2017  
gez. Fred Müller  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 19.07.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Zustimmung zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2017
2. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 14.07.2017  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
3. Bewertung von sanierungsbedürftigen Ortsstraßen  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
4. Städtebausanierung: Abrissmaßnahmen  
Aktueller Sachstand; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
5. Informationen

#### nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen

Glan-Münchweiler, den 10. Juli 2017

gez. Alfred Müller  
Ortsbürgermeister

## GRIES

## Urlaubsvertretung

**Gries.** Die Vertretung des Ortsbürgermeisters übernimmt in der Zeit vom 09.07. bis 23.07.2017 der erste Beigeordnete Gerd Heinz (Tel 06373-6642).

Gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

## HENSCHTAL

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 18.07.2017, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Henschthalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt. Diese Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes  
- Vorstellung durch Herrn Dockendorf
2. Aufstellen eines Geschwindigkeitsdisplays
3. Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz
4. Informationen

Henschtal, den 6. Juli 2017  
gez. Roger Decklar  
Ortsbürgermeister

## CLUB DER HEIßEN ÖFEN

### Achtung! Sitzung verschoben

**Henschtal.** Die für Freitag, den 14.07.2017 geplante Sitzung wird auf Sonntag, den 16.07.2017 verschoben.

Treffpunkt 19:00 Uhr im Schützenhaus. Bitte um zahlreiches Erscheinen, Danke.

## KROTTELBACH

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 19.07.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Hirtenweg 8 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner einzureichen.)
2. Anpassen der Friedhofsgebühren
3. Neuanlegung von Urnengräbern
4. Informationen

#### nicht öffentlich

5. Grundstückangelegenheiten

Krottelbach, den 6. Juli 2017  
gez. Karlheinz Finkbohner  
Ortsbürgermeister

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN

### Stammtisch

**Krottelbach.** Am Freitag den 14.07.2017 findet um 19:00 Uhr auf der Hohen Fels in Krottelbach ein Stammtisch statt. Thema aktuelle Ereignisse.

Hiezu ergeht eine herzliche Einladung.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit einer Kleinanzeige finden  
alte Schätze neue Besitzer



## Sportfest

SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach  
15.07.2017 - 16.07.2017  
Sportplatz im Maiwald in Krottelbach

### Samstag 15.07.2017

14:00 Uhr SG Kro/Fro/La II - Leitersweiler II  
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen  
16:00 Uhr SG Kro/Fro/La I - Leitersweiler I  
18:00 Uhr Damen Langenbach - Damen Leitersweiler  
21:00 Uhr Barbetrieb mit Musik

### Samstag 16.07.2017

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen  
15:00 Uhr Erstes Herrenspiel  
17:00 Uhr Zweites Herrenspiel

## Fahrt mit der Ostertalbahn

**Krottelbach.** Am Sonntag, dem 30. Juli 2017, unternimmt der Verein eine Fahrt mit der Ostertalbahn. Abfahrt ist um 10.00 Uhr mit PKW am Buswendeplatz Die Rückkehr ist für ca. 18.00 Uhr geplant. Der Fahrpreis beträgt 5,60 Euro pro Person.

Da die Plätze in der Bahn reserviert werden müssen, wird ab sofort um Voranmeldung im Wanderheim „Hohe Fels“ (Liste liegt aus) oder beim Vorsitzenden Klaus Michels unter der Telefonnummer 06386/7159 gebeten. Anmeldeschluss ist der 20.07.2017.

## Schienenstrecke

### Kusel - Kaiserslautern

**Matzenbach.** Kein Halt in Eisenbach-Matzenbach von Montag, 17. Juli 2017 bis Sonntagabend, 6. August 2017

Kaiserslautern: Wegen der Bahnsteigerneuerung in Eisenbach-Matzenbach können die Züge der Linie Kusel - Kaiserslautern (RB 67) von Montag, dem 17. Juli 2017 bis Sonntagabend, dem 6. August 2017, dort nicht halten und werden durch Busse ersetzt.

Reisende von und nach Eisenbach bzw. Matzenbach werden gebeten, die Ersatzbusse von und nach Theisbergstegen zu nutzen. Dort besteht Anschluss an die Züge in Richtung Landstuhl - Kaiserslautern von Montag, dem 17. Juli 2017 bis Sonntagabend, dem 6. August 2017, dort nicht halten und werden durch Busse ersetzt.

Reisende nach Eisenbach-Matzenbach müssen mit den Zügen aus Richtung Kusel bzw. Kaiserslautern - Landstuhl bis Theisbergstegen fahren, wo sie Anschluss an die Busse nach Eisenbach-Matzenbach haben. Die Ersatzbusse erreichen Eisenbach-Matzenbach 6 - 54 Minuten später.

Die Bushaltestelle befindet sich in Matzenbach (Haltestelle Wartehalle), an der B 423, direkt in der Ortsmitte. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Ersatzbussen aus Platzgründen leider nicht möglich.

Informationen zum Fahrplan sowie zu den Busanschlüssen werden an den Stationen veröffentlicht und sind im Internet unter <http://bauarbeiten.bahn.de/rheinland-pfalz> abrufbar.

Alle Fahrplanangaben ohne Gewähr.

Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd  
Telefon: 0631-36659-0  
Fax: 0631-36659-20  
E-Mail: [info@zspnv-sued.de](mailto:info@zspnv-sued.de)  
Internet: [www.zspnv-sued.de](http://www.zspnv-sued.de)

**Eigenheim  
gesucht ?  
WOCHENBLATT**

## Jazz-Frühstücken

beim SV Nanz-Dietschweiler

am Sonntag, 16. Juli - ab 11:00 Uhr

Just for Fun  
Big Band



SV Nanz-Dietschweiler

Die Liebe zum Sound von Glen Miller, Duke Ellington, aber auch von neueren Kompositionen für Big Band hat „alte Hasen“ mit langjähriger Bühnenerfahrung und junge talentierte Musikerinnen und Musiker unter der Leitung des Bandleaders Jürgen Conrad zu einem Ensemble geformt, dessen Auftritte spüren lassen, dass die Spielfreude, der „Fun“, den diese Musik ausstrahlt, im Vordergrund steht. Bei den Klängen von Jazz- und Big-Band-Standards springt der Funke schnell auf das Publikum über. Wippende Füße, schnippende Finger – wo diese Band spielt, swingt es. Live-Musik mit großem Klang der Bläsersätze, ehrlich, ohne aufwändige Verstärkeranlage, sozusagen unplugged. So wird ein unverfälschter Sound erzeugt, der immer wieder begeistert.

[www.sv1946-nanzdietschweiler.de](http://www.sv1946-nanzdietschweiler.de)

Natürlich ist neben guter Musik auch für das leibliche Wohl gesorgt:  
Schwenkbraten, Würstchen, Frikadellen, Kaffee und Kuchen

## Neues aus dem Orts- gemeinderat Quirnbach

**Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.**

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 11.05.2017. folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlich

#### 1. Einwohnerfragestunde

Schriftlich sind keine Fragen eingegangen und es werden keine Fragen gestellt.

#### 2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstetat 2017

Ortsbürgermeisterin Körbel erteilt Herrn Forstrevierbeamten Siebert das Wort. Dieser erläutert ausführlich den vom Forstamt erstellten Forstwirtschaftsplan mit den vorgesehenen Maßnahmen und die sich hieraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017. Insbesondere geht er auf den geplanten Holzeinschlag ein.

Das Betriebsergebnis schließt mit einem Minus von 452,- Euro ab. Ohne weitere Aussprache stimmt der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeisterin Körbel dem Forstwirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Fassung zu.

#### 3. Kerwe

Ortsbürgermeisterin Körbel informiert die Ratsmitglieder, dass mit Herrn Felix Renner wegen der Ausrichtung der Kerwe gesprochen wurde. Ein abschließendes Gespräch findet allerdings erst am 12.5.2017 statt. Auf Vorschlag von Frau Körbel soll bei diesem Ge-

spräch insbesondere Folgendes angesprochen werden:

Der Vertrag für die Ausrichtung der Kerwe wird nur für das Jahr 2017 geschlossen und wird nicht automatisch verlängert. Auch ist er nicht an den Pferdemarkt gekoppelt.

Die Kerwe geht von Samstag bis Dienstag, evtl. soll noch der Freitag dazu genommen werden.

#### Baugebiet „Auf Dungen Teil C“ Beauftragung Ingenieurbüro

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Decker, Kusel, mit der Planung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, Bauleitung bis hin zur Objektbetreuung und Dokumentation für die Verkehrsanlagen des Baugebietes „Auf Dungen Teil C“. Mit dem Büro Decker ist der Ingenieurvertrag nach HOAI zu vereinbaren. Der Vertrag soll erst unterzeichnet werden, wenn der Verbandsgemeinderat die Erschließung des Gebietes seinerseits beschlossen hat.

#### 4. Informationen

Ortsbürgermeisterin Körbel informiert über folgende Angelegenheiten:

Der Theaterverein Ehweiler gibt am 20.1.2018 im Bürgerhaus eine Vorstellung.

Am 11.6.2017 findet die Landratswahl statt. Der Dienst des Wahlvorstandes wird eingeteilt.

Der Vertrag mit der Pfalzwerke AG

für die Straßenbeleuchtung ist ausgelassen. Ein neuer Vertrag wurde abgeschlossen. Da der Preis pro Kilowattstunde günstiger ist, führt das zu einer leichten Ersparnis.

Der Förderverein hat der Ortsgemeinde ein Spielgerät für den Spielplatz Liebthal gespendet.

Am 8. Mai 2017 hat im Bürgerhaus eine Infoveranstaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal i.S. Bürgerbus stattgefunden.

Die von der Volksbank Glan-Münchweiler gespendete Sinnenbank wurde am „Steinernen Mann“ aufgestellt. Am 16. und 17.6.2017 findet die Rallye Trifels des ADAC statt. Am 17.6.2017 führt die Strecke auch durch Liebthal und Quirnbach. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 9.5.2017 wurde mitgeteilt, dass der Landkreis den Kommunen Gelder für die Flüchtlinge bereitstellt. Der Verbandsgemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das Geld den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen.

Am 27.4.2017 hat eine Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Liebthal stattgefunden. In einer E-mail an die Ortsbürgermeisterin wurde darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle an der Kreuzung zwischen Glan-Münchweiler und Henschtal nicht richtig ausgeleuchtet ist. Der LBM konnte bis jetzt nicht klären, wer für diese Straßenleuchte „zuständig“ ist.

Für das verstorbene ehemalige Ratsmitglied Arno Scheuermann wurde im Wochenblatt ein Nachruf veröffentlicht. Die Gemeinde hat ihm außerdem an der Beerdigung ein Gesteck mit Schleife gewidmet.

Nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Informationen

Informationen

Informationen

Informationen

# Bekanntmachung

## über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren „In der Langgewanne“ in der Gemeinde Schönberg-Kübelberg, Gemarkungen Schönberg und Sand

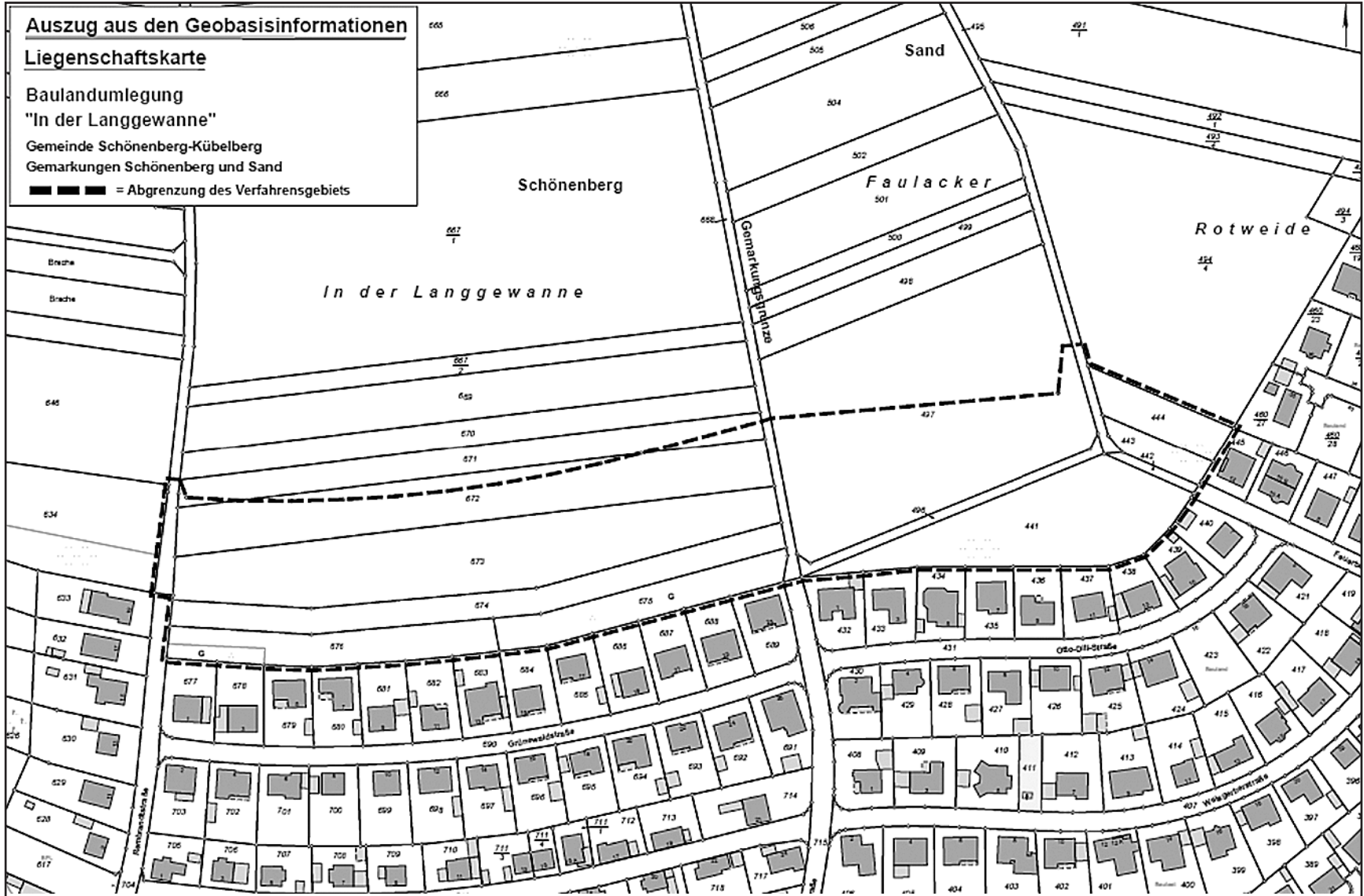
Der Rat der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 die Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „In

der Langgewanne“ Teil A Gemarkungen Schönberg und Sand beschlossen. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt West-

pfalz wurde beauftragt, mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens zu beginnen. Für die Durchführung der Umlegung „In der Langgewanne“ wird in der

29. Kalenderwoche 2017 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte

dargestellt. Von den Arbeiten sind die innerhalb der Begrenzung des Gebietes liegenden Grundstücke betroffen.



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts Westpfalz ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung, Bewertung und ähnlichen Arbeiten zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 17. Juli 2017 beginnen und voraussichtlich ca 8 Wochen dauern.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorbereitenden Maßnah-

men im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg beim Vermessungs- und Kata-

steramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:

das Vermessungs- und Katasteramt vermka.wpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kusel, den 06. Juli 2017

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg gez. Michael Loos

**Hinweis:**

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramts Westpfalz - <https://vermka-westpfalz.rlp.de> - eingesehen werden.

**Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!**



## Einladung

### zu unserem Jahresausflug

**Schönenberg-Kübelberg.** Einladung an alle Mitglieder des VdK OV Schönenberg zu unserem Jahresausflug am 19. August 2017 zum Kaltwasser - Geysir nach Andernach.

#### Abfahrzeiten:

Sand, Bürgerhaus	7.30 Uhr
Schönenberg, Rathaus	7.35 Uhr
Kübelberg., Denkmal	7.40 Uhr
Schmittweiler, Denkmal	7.45 Uhr
Dunzweiler, Anfang-Mitte	7.50 Uhr
Waldmohr, Busbahnhof	8.00 Uhr

Ankunft in Andernach am Geysir-Zentrum ca. 11.15 Uhr.  
Unseren Abschluß findet wieder im

Gasthaus „Dunzweiler“ in Mönheim statt.

Näheres während der Busfahrt.

Kosten für Mitglieder 30,00 Euro; für Nichtmitglieder 40,00 Euro.

Im Preis enthalten ist die Busfahrt, sowie Frühstück, Eintritt Geysir-Zentrum, Schifffahrt und Feinschmeckerbuffet.

Rückankunft ca. 20.30 Uhr

Anmeldungen bis spätestens 29. Juli 2017 bei VdK OV Schönenberg

Josef Mai

Tel. 06373 2416

E-Mail: mai.josef@web.de

## PFÄLZERWALDVEREIN

## Rundwanderung

**Schönenberg-Kübelberg.** Am Mittwoch, den 19. Juli wandern wir zur Reismühle. Treffpunkt ist wie immer um 13:30 Uhr am Rathausplatz Schönenberg. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Brücken. Dort beginnt unsere ca. 7 km lange Rundwanderung. Wanderführung: K.-H. Jost. Gastwanderer sind auch zu dieser Wanderung gerne gesehen. Wir freuen uns auf Sie.

## EVANG. KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

## Auf Zahlensuche im Wald

**Schönenberg-Kübelberg.** Seit dem 8. Mai lernen die ABC Tiger im Zahlenland die Zahlen 6-10 genauer kennen. Im Zahlenland gibt es verschiedene „Zahlenwohnungen“ und diese werden von den Kindern mit unterschiedlichem „Möbeln“ eingerichtet. Aber da muss man gut aufpassen, da die Wohnung der Zahl zwei zum Beispiel nur zwei Steine oder zwei Kugeln haben darf und nicht mehr oder nicht weniger. Und jetzt sollen die Wohnungen mit dem dazugehörigen „Möbeln“ im Wald eingerichtet werden? Die ABC Tiger waren ganz gespannt und waren Punkt 8 Uhr am Wasserwerk, um im angrenzenden Wald den Zahlen auf die Spur zu kommen. Es ist gar nicht so einfach, vor lauter Blättern und Bäumen überhaupt Zahlen zu finden! Bis einer gemerkt hat: „AHA fünf Blätter könnten in die Wohnung der Zahl FÜNF und drei Äste in die

Wohnung der Zahl DREI“. Ab da war es wirklich einfach. Die Kinder sammelten fleißig Blätter, Farne, Buchecker und Äste für die verschiedenen „Zahlenwohnungen“. Und dann entdeckte ein Kind eine Spinne! In welche Wohnung die wohl gehört? Entweder zur EINS, weil es EINE Spinne ist oder gehört sie zur ACHT, weil sie ACHT Beine hat? Wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden. Sie gehört für uns zur Zahl ACHT!

Für hungrige Zahlensucher gab später am Wasserwerk bei Ehepaar Diehl leckeres Obst und heiße Würstchen mit Brötchen und Ketchup. DANKE für die Stärkung und die Unterstützung bei unserer Zahlensuche! So war der Heimweg in die KiTa Regenbogen kein Problem und die meisten Kinder waren sich einig, „dass hat Spaß gemacht!“



## KINDERTAGESSTÄTTE WAHNWEGEN

## Ausflug der Vorschulkinder in die Metzgerei Clos

**Wahnwegen.** Beim Besuch unserer Vorschulkinder in der Metzgerei Clos konnten die Kinder viele interessante Sachen sehen.

Woher kommt die Wurst? Wie werden Würstchen hergestellt und wie wird Hackfleisch gemacht?

Jedes Kind konnte seinen eigenen Fleischkäse fertig machen und backen. Anschließend haben die Kinder gemeinsam ein großes

„Worschdmännchen“ gebaut. Besonders interessant für die Kinder war das Schwein anzusehen. Ein weiteres Highlight war das „Eiswürfelschießen“ mit dem Kompressor.

Zum Abschluss wurden die Kinder reichlich bewirtet und durften natürlich ihren Fleischkäse verspeisen.



## WALDMOHR

## KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

## Schultüten-Projekt

**Waldmohr.** In wenigen Wochen beginnt für viele Kindergartenkinder ein neuer Lebensabschnitt - die Einschulung.

Nach den Sommerferien werden sie mit Spannung ihren ersten Schultag erleben.

Ein unverzichtbares Utensil für diesen besonderen Tag ist selbstverständlich die Schultüte.

In diesem Jahr haben die zukünftigen Schulkinder unserer „Drei Freunde“ Kita ihre Schultüten selbst gestaltet. Die Motivideen ka-

men von den Kindern selbst.

Die Themen reichten von Fußball, Dinos, Weltall und Cars über Pferde, Meerjungfrauen, Einhörner und Prinzessinnen. Das Material haben die Kinder gemeinsam mit den Eltern und Erzieherinnen zusammengetragen, woraus dann am Ende mit viel Begeisterung und Tatendrang - aus grauen Tütenrohlingen tolle Einzelstücke entstanden sind. Alles Liebe und Gute zum Schulanfang wünschen Euch die Kinder und Erzieherinnen.



## Ihre Anzeigen

für das

WOCHENBLATT

nehmen gern

entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden

Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei

Göddel+Sefrin GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr



# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Teiländerung I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher Änderung I

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 für die Teiländerung I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Teiländerungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Be-

gründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **21.07.2017 bis zum 21.08.2017** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen.

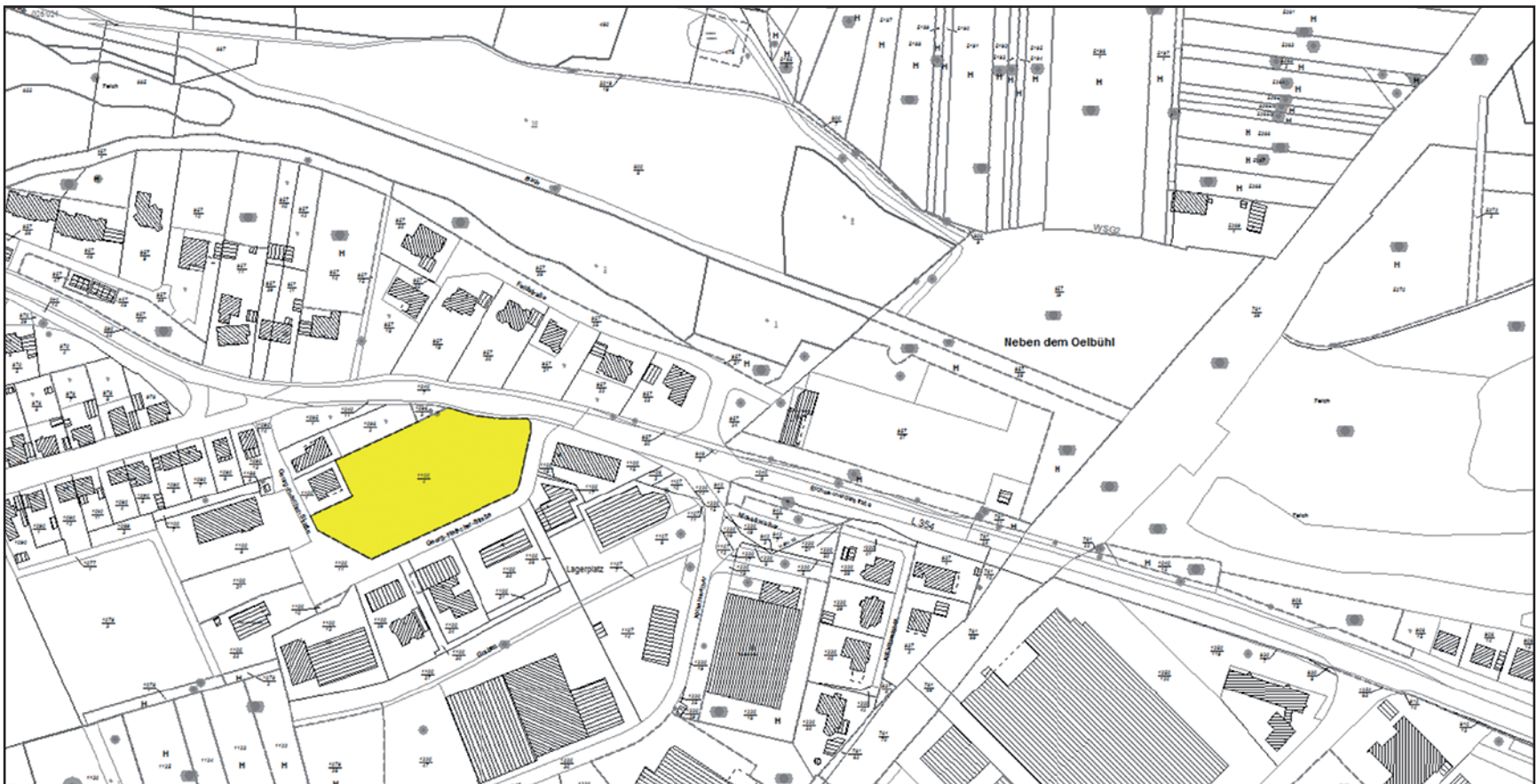
Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Teiländerung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 21.08.2017, abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung nicht berücksichtigt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 Verwal-

terungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Waldmohr, 13.07.2017  
gez. Dr. Schneider  
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich zum Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I



**KINDERTAGESSTÄTTE BREMER STDTMUSIKANTEN**

**PFÄLZERWALDVEREIN**

## ...Hopp, hopp, hopp Pferdchen lauf Galopp...

**Waldmohr.** Am Montag den 12.06.17 starteten die Vorschulkinder ihre Exkursion zum Reiterhof „Wiesental“, Waldmohr. Dort erfuhren wir wissenswertes über die Haltung, Pflege und den Umgang der Tiere. Um den Pferden einmal näher kommen zu können, durften wir sogleich aktiv werden. Neben dem Striegeln, streicheln der Tiere stand sogar eine Einzelreitstunde für jedes Kind auf dem Programm. Mit viel Spaß, Erfahrungen im Kopf und einem Hufeisen im Rucksack traten wir glücklich die Heimreise an. Wir bedanken uns für diesen schönen Vormittag. Die Kinder und Erzieherinnen des Gemeindegartens I



## Wanderung

**Waldmohr.** Am Sonntag, dem 23. Juli 2017 wandert der Pfälzerwaldverein Waldmohr auf dem Mühlenpfad im Ostertal. Die Rundwanderung ist ca. 9 km lang.

Sie beginnt und endet am Landgasthof Wern's Mühle in Fürth, dort ist auch eine Einkehr vorgesehen. Zur Platzreservierung bitten wir um

Anmeldung bei den Wanderführern Gabi und Horst Jung, Tel. 06373-891614 bis Samstag, 22. Juli 2017, 12.00 Uhr.

Abfahrtszeit um 9.30 Uhr mit Pkw auf dem W.-K.-Hans-Platz in Waldmohr. Gastwanderer sind willkommen. Weitere Informationen im Schaukasten!

„Mach' ich heute  
aber EINDRUCK,“  
sagte die FARBANZEIGE.



**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR**

# Gottesdienste

**Breitenbach**  
**Sonntag, 16. Juli**  
**5. Sonntag nach Trinitatis**  
 9.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
 Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr  
 Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

**Dunzweiler**  
**Sonntag, 16. Juli**  
**5. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.30 Uhr Gottesdienst

**Waldmohr**  
**Sonntag, 16. Juli**  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe durch Diakon Peter Hollinger. Im Anschluss: Kirchenkaffee.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
 Dienstags und Freitags  
 15.00 - 18.30 Uhr

Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr,  
 Telefon 06373/9312

**PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**

**Freitag, 14. Juli**  
 Herschweiler-Pettersheim  
 Abendmahlfeier 19.30 Uhr

**Sonntag, 16. Juli**  
 Langenbach 9.00 Uhr  
 Krottelbach 9.00 Uhr  
 Ohmbach 10.00 Uhr  
 Gemeinsames Frühstück vor dem Gottesdienst  
 Herschweiler-Pettersh. im Jugendheim 9.00 Uhr  
 Herschweiler-Pettersh. 10.00 Uhr  
 Gottesdienst mit Abendmahl

**Nächster Treff:** 12. August 10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Gemeinsamer Nachmittag**  
 für alle zwischen 0 - 99 jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

**Männerrunde**  
 Monatlich donnerstags 20.00 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.  
 Nächster Termin: 26. August  
 Kontakt:  
 Leonhard Müller 0 63 86-53 34

**Liturgischer Singkreis**  
 Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de  
 Pfarrer Robin Braun  
 Tel.: 0 63 84 - 385  
 eMail:  
 pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**Termine**

**Kinderferienprogramm**  
 Hockeyturnier auf dem Kleinspielfeld am Jugendheim Herschweiler-Pettersheim am 15. Juli um 15.00 Uhr

**Jungschartreffen**  
 Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18.00 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Mosaik**  
 Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19.00 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Waldemar Radegin, Tel.0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

**Rasselbande**  
 Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim,  
 Kontakt:  
 Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

**Girls Club**  
 Für Mädchen im Alter von 7-12 jeweils zweiten Samstag im Monat,

**PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 13.07.2017**  
 14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

**Sonntag, 16.07.2017**  
 10:00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 19.07.2017**  
 14:30 Uhr Frauenbund im Gemeindesaal

**Donnerstag, 20.07.2017**  
 14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

**Öffnungszeiten:**  
 Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.  
 Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.  
 Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

**EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE**

# Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sonntag, 16. Juli**  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Jürgen Kizler, Thema: „Jesus nachfolgen - im Glauben wachsen“, Teil I

**Kinder- und Jugendprogramm:**  
**Montags:**  
 Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren  
 16.30 - 17.30 Uhr

**Dienstag:**  
 Kinderchor 16.45 - 17.45 Uhr  
 Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

**Freitag:**  
 MiniJec für Teens ab 12 Jahren 18.30 - 20.00 Uhr  
 Jugendkreis 20.00 Uhr  
 Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg

Während der Schulferien kein Kinder- und Jugendprogramm!!!

**Weitere Infos:**  
[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de).  
 Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149. Jenny Schinkel, Jugendpastorin, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, 06373/3779.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**

**Samstag, 15.07.**  
 Brücken 18:00 Uhr  
 Gottesdienst

**Sonntag, 16.07.**  
 Altenkirchen 11:00 Uhr  
 Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche

**Mittwoch, 19.07.**  
 Brücken 19:30 Uhr  
 Frauengruppe Brücken, Jugendraum der Prot. Kirche

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen**  
 Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
 Tel.: 06386-218  
 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

**Gemeindeveranstaltungen**

**Montag, 17.07.**  
 Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr  
 Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>  
 Facebook:  
[www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](http://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

# Gottesdienst

**Donnerstag, 13. Juli**  
 10.00 Uhr Glan-Münchweiler HL. Messe - im Marienhof  
 Fatimafeier in der Pfarrei Hl. Remigius  
 17.00 Uhr Reichenbach-Steegen Beichtgelegenheit  
 18.00 Uhr Reichenbach-Steegen Aussetzung des Allerheiligsten, Anbetung und Rosenkranz  
 19.00 Uhr Reichenbach-Steegen Festamt

**Freitag, 14. Juli**  
 09.00 Uhr Kusel Hl. Messe  
 18.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz  
 18.30 Uhr Nanzdietschweiler HL. Messe f.d. Kranken  
 18.00 Uhr Ulmet Rosenkranz  
 18.30 Uhr Ulmet Hl. Messe

**Samstag, 15. Juli**  
 18.00 Uhr Glan-Münchweiler Voraabendmesse f. ++ Norbert Spiegel u. Angeh.  
 18.00 Uhr Rammelsbach Voraabendmesse f. + Adele Schenkel

**Sonntag, 16. Juli**  
 09.00 Uhr Hoof Amt  
 09.00 Uhr Nanzdietschweiler Amt f. ++ Hilaria u. Paul Weber, f. + Iris Grün (Jg), f. ++ Ursula u. Jakob Schuck, f. ++ Eheleute Agnes u. Otto Geyer u. Angeh.  
 10.30 Uhr Kusel Amt f. ++ d. Familie Krol, Cygan, Malory u. Makota  
 10.30 Uhr Reichenbach-Steegen f. ++ Berta u. Bernhard Donauer, Anna u. Richard Klein

14.00 Uhr Rammelsbach Amt in polnischer Sprache

**Dienstag, 18. Juli**  
 18.30 Uhr Glan-Münchweiler HL. Messe - im Pfarrheim  
 18.30 Uhr Remigiusberg Hl. Messe

**Mittwoch, 19. Juli**  
 09.00 Uhr Kusel Hl. Messe  
 09.00 Uhr Rammelsbach Hl. Messe  
 18.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz  
 18.30 Uhr Nanzdietschweiler HL. Messe zur Mutter Gottes v.d.i.w. Hilfe

**Donnerstag, 20. Juli**  
 10.00 Uhr Glan-Münchweiler HL. Messe - im Marienhof  
 18.00 Uhr Föckelberg Rosenkranzgebet  
 18.30 Uhr Föckelberg Hl. Messe

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**  
 Anschrift:  
 Lehnstr. 12 in 66869 Kusel  
 Kontakt: Tel: 06381/2147  
 Fax: 06381/47416  
 Email:  
 Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:**  
 Montag - Freitag  
 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich  
 Pfarrer Kazimierz Cwierz  
 Pfarrer Roland Spiegel  
 Pastoralassistentin Katja Kirsch  
 Gemeindefereferent Michael Huber

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH**

# Gottesdienst und Veranstaltungen

**Samstag, 15. Juli 2017**  
 Steinbach 18.00 Uhr

**Sonntag, 16. Juli 2017**  
 Schellweiler 09.00 Uhr  
 Quirnbach 10.15 Uhr

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 13. Juli:**  
15.30 Uhr Mittlere Generation: Herstellung von Heimaccessoires aus Flüssigbeton

**Sonntag, 16. Juli:**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

**Mittwoch, 19. Juli:**  
15.00 Uhr Krabbelgruppe im Nestraum der Kita Regenbogen

**Donnerstag, 20. Juli:**  
19.00 Uhr Bibel und Wein: Ökum. Bibelabend - Bibel und Wein gehören zusammen. Protestanten und Katholiken auch!

**Voranzeige!**  
**Samstag, 09. September:**  
Die Evangelische Erwachsenenbildung im Dekanat Homburg lädt ein

zur Lutherfahrt nach Worms. Am Samstag, dem 09.09.2017 bietet die Ev. Erwachsenenbildung eine Tagesfahrt nach Worms an. Die Abfahrt erfolgt um 9.00 Uhr in Homburg am Stadtpark und um 9.30 Uhr in Landstuhl auf dem Parkplatz hinter der Stadthalle. Nach einem geführten Stadtrundgang und einer Dombesichtigung besteht die Möglichkeit den Nachmittag frei zu gestalten. Der Teilnahmebetrag beträgt 15,- Euro und ist im Vorfeld zu überweisen. Die Ankunft ist gegen 18.30 Uhr in Landstuhl und gegen 19.00 Uhr in Homburg geplant.

**Anmeldung und Auskunft bei:**  
Diakon Marko Cullmann:  
0152/22342813 oder  
marko.cullmann@evkirchepfalz.de  
Bankverbindung:  
Prot. Verwaltungsamt Homburg:

Kreissparkasse Saarpfalz - IBAN: DE09 5945 0010 1010 2869 77, BIC: SALADE51HOM  
Verwendungszweck:  
6067.0311.00.1540 Worms + Name

**Prot. Pfarramt**  
Tel. 06373/3256 oder  
Fax 06373-3216  
E-Mail:  
pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und Donnerstags:  
09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie Donnerstags  
15.30 - 17.00 Uhr  
Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst

# Sportfest

Am 14. und 15. Juli 2017 findet wieder unser Sportfest in Rehweiler statt. An beiden Tagen finden interessante Spiele statt.

**Freitag, 14. Juli 2017**  
18:30 Uhr  
Hobbymannschaft Rehweiler - Integrationsmannschaft Spesbach  
19:30 Uhr  
SG Hüffler/Wahnwegen - TuS Glan-Münchweiler

**Samstag, 15.07.2017**  
15:00 Uhr  
E-Jugend JSG Westrich - VfR Kaiserslautern  
16:00 Uhr  
SG Rehweiler-Matzenbach-Steinbach - SV Gersbach  
18:00 Uhr  
SG Mühlbach-Neunkirchen - SV Rammelsbach

## SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

# Noch freie Plätze für Fußballschule

Vom 13.7. - 15.7.2017 ist der ehemalige Schalker Ex-Nationalspieler Klaus Fischer mit seiner Fußballschule beim SV Herschweiler-Pettersheim. Er trainiert 7-15 jährige auf dem Rasenplatz des SV Herschweiler-Pettersheim. Die Jugendabteilung des SV Herschweiler-Pettersheim bietet fußballbegeisterten Mädchen und Jungen vom 13.7. - 15.7.2017 ein besonderes Trainingsprogramm an. Trainer der Klaus Fischer Fußballschule werden an diesem Wochenende den Nachwuchs-Kickern einige Tricks und Kniffe aus ihrer langjährigen Profibzw. Trainer-Laufbahn verraten. Wobei das Training mit Ball immer im Mittelpunkt stehen wird. Die technischen Fertigkeiten müssen sich die Kids in ihrer Freizeit selbst beibringen. Anregungen sollen auf der Sportanlage des SV Herschweiler-Pettersheim gegeben werden. Auch bisher nicht in Vereinen aktive Kids soll die Freude am Sport speziell am Mannschaftssport näher ge-

bracht werden; gemäß dem Motto: „Im Verein ist Sport am schönsten“. Bis 60 Kids können pro Lehrgang mitmachen. In Gruppen zu je 12 bis 14 Sportler und Sportlerinnen besteht die Möglichkeit, optimal die Rasenanlage zu nutzen. Das Training beginnt Donnerstag, 13.7.2017 um 10.00 Uhr. Treffpunkt ist die Sportanlage des SV Herschweiler-Pettersheim. Es wird jeweils von 10.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr trainiert. Bisher sind noch nicht alle Plätze belegt. Wer noch mitmachen möchte, kann sich unter [www.klaus-fischer-fussballschule.de](http://www.klaus-fischer-fussballschule.de) oder direkt beim SV Herschweiler-Pettersheim unter [www.sv-hp.de](http://www.sv-hp.de) anmelden. Selbstverständlich werden die Kinder rundum mit sportgerechter Ernährung versorgt. Den Flüssigkeitsverlust gleichen Sportgetränke aus. In den Kosten für das Trainingscamp von 129,00 Euro pro Kind sind Verpflegung und ein kompletter Trikotsatz sowie kleine Präsente enthalten.

## KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 13. Juli:**  
18.00 Uhr Schmittweiler Amt  
18.30 Uhr Waldmohr Amt

**Freitag, 14. Juli:**  
18.30 Uhr Breitenbach Amt, anschl. eucharistische Anbetung  
19.00 Uhr Kübelberg Amt

**Samstag, 15. Juli:**  
17.00 Uhr Sand Vorabendmesse  
18.30 Uhr Ohmbach Vorabendmesse  
18.30 Uhr Breitenbach Vorabendmesse

**Sonntag, 16. Juli:**  
09.00 Uhr Brücken Amt  
10.00 Uhr Kübelberg Amt  
10.30 Uhr Waldmohr Amt

**Mittwoch, 19. Juli:**  
18.30 Uhr Dunzweiler Amt

**Donnerstag, 20. Juli:**  
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht  
17.30 Uhr Brücken Amt

**Seniorentreffen Brücken:**  
Nächstes Treffen am Donnerstag, 20. Juli um 15.00 Uhr im Pfarrheim Brücken.  
Im August findet kein Treffen statt.

**Ökumenischer Abend:**  
Am Donnerstag, 20. Juli 2017 um 19.00 Uhr im prot. Gemeindehaus Schönenberg.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Schließungszeiten der Kontaktstellen**  
Die Kontaktstellen in Brücken, Breitenbach und Waldmohr sind während den Ferien nicht besetzt. Bitte wenden sie sich an das zentrale Pfarrbüro in Kübelberg. Tel. 06373/3720

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro: Kübelberg, Kirchengasse 6,**  
Tel. 06373/3720  
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Kontaktstelle in Breitenbach**  
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240  
Mittwoch von 08.30 Uhr bis 10.30

Uhr  
**Kontaktstelle in Waldmohr**  
im St. Georgshaus,  
Tel. 06373/3720  
Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Kontaktstelle Brücken**  
im Pfarrheim,  
Tel. 06386/99 89 999  
Donnerstag von 14.00 - 15.00 Uhr

pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de.  
Pfarrer Stefan Czepl,  
Tel. 06373/3720,  
Pfarrer Thomas Brenner  
Tel. 06373/8290423 oder  
Tel. 06373/3720,  
Gemeindereferentin  
Christine Pappon, Tel. 06372/7773  
oder 06373/8290422

## AKTUELLES VOM SPORT

### SV KOHLBACHTAL

# Neue Bambini-Mannschaft

An alle Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, die Spaß und Lust an Fußball haben! Zur Saison 17/18 wollen wir beim SV Kohlbachtal eine „neue“ Bambini-Mannschaft ins Leben rufen! Alle Jungen und Mädchen ab 4 Jahren, die Lust auf Fußball in einer Mannschaft haben, sind hierzu recht herzlich eingeladen. Das erste „Training“ soll am 01. August um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz in Altenkirchen stattfinden.

Ihr müsst nichts mitbringen, außer Sportkleidung und Spaß!

Wenn ihr oder eure Eltern noch Fragen habt, könnt ihr mich gerne anrufen! Philipp Holzapfel Tel.Nr.: 0162/2596614

**Das WOCHENBLATT - an alle - für alle**

## TUS BÖRSBORN

# Wanderung

auf dem Biergartenweg bei Neunkirchen/Saar am 16. Juli 2017

Wie der Namen erahnen lässt, führt der Wanderweg südwestlich des Neunkircher Stadtteils Furpach an zahlreichen Biergärten vorbei. Vier liegen direkt an der Strecke und weitere vier in Furpach in kurzer Distanz zu dem Wanderweg. Die Streckenlänge beträgt ca. 16 km. Die reine Wanderzeit auf den gut ausgebauten Wegen mit wenigen moderaten Steigungen beträgt 4,5 Stunden. Die Wanderung ist als einfach einzustufen. Es geht überwiegend durch den Wald, so dass sich der Rundkurs auch bei sommerlichen Temperaturen gut bewältigen lässt. Einkehren wollen wir zur Mittagszeit auf dem Eschweilerhof (Restau-

rant mit großem Biergarten). Die umfangreiche Speisekarte bietet für jeden Geschmack etwas.

Abfahrt mit PKW am Bürgerhaus in Börsborn: 9:00 Uhr. Ein kleiner Essensvorrat für eine Zwischenmalzeit sowie ausreichende Getränke sollten im Rucksack mitgeführt werden.

Da wir Plätze im Eschweilerhof reservieren müssen, ist eine Voranmeldung bis zum 14. Juli 2017 bei Harald Wagner (06383-6616 / [h.wagner@tus-boersborn.de](mailto:h.wagner@tus-boersborn.de)) oder Klaus Schillo (06383-1536 / [k.schillo@tus-boersborn.de](mailto:k.schillo@tus-boersborn.de)) erforderlich.



## Vereinsinfos

In seiner Sitzung am 30. Juni 2017 hat der Vereinsausschuss folgende Themen behandelt:

### Familientag am Sonntag, 27. August 2017

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass für Mitglieder und Freunde des Vereins auf dem Sportgelände eine Veranstaltung mit einem sportlichen und kulinarischen Rahmenprogramm stattfinden wird. Wegen der besseren Planbarkeit des Familienfestes wird in den nächsten Tagen eine Abfrage hinsichtlich der Teilnahme gestartet.

**Laufreise im Herbst 2017 fällt aus**  
Die im Oktober 2017 geplante Laufreise nach Essen findet aufgrund von Terminproblemen nicht statt. Es wurde sich darauf geeinigt, erst

wieder im Jahr 2018 eine solche Veranstaltung zu besuchen.

### Wanderveranstaltung 2018

Auch über dieses Vorhaben wurde in einer der letzten Ausgaben berichtet. Als Termin für den Wandertag wurde der 27. Mai 2018 festgelegt. Gleichzeitig hat der Vereinsausschuss ein Organisationsteam, das ein Konzept für die Veranstaltung ausarbeiten soll, festgelegt. Weitere Beratungsgegenstände der Ausschusssitzung waren die Totenehrung, Anschaffungen für das Sportheim, Versicherungsfragen sowie die Nachbetrachtung des Kreisjugendfeuerwehr-Zeltlagers auf dem Vereinsgelände. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Vereins ([www.tus-börsborn.de](http://www.tus-börsborn.de)) zu entnehmen.

**BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONSSPORTGEMEINSCHAFT WALDMOHR E.V.**

## Wandern der Rehasportgruppe

Die Bewegungs- und Reha-Sportgemeinschaft BRS Waldmohr, trifft sich in den Sommerferien, Montag, 17. Juli, 17 Uhr, auf dem Marktplatz. Am Brunnen, in der Weiherstraße, zu einer Wanderung rund um Waldmohr. Der Wanderabschluss wird voraussichtlich gegen 18.30 Uhr, an der Fischerhütte am Motschweiher in Waldmohr eingeplant werden.

Auch Nichtwanderer können mit dem PKW oder Fahrrad dazukommen. Auskunft erteilt Erhard Pirrong 06373-892404.

**Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

DAS INTERESSIERT DEN LESER

# Jusos gestalten aktiv mit

**KUSEL: Antrag der Jusos erhält viel Zuspruch auf der Landeskonferenz**

Der von den Jusos Kusel eingebrachte Antrag „Lernqualität in jeder Klassengröße gewährleisten“ wurde auf der Landeskonferenz der Jusos Rheinland-Pfalz in Mainz viel Zuspruch entgegengebracht und auch die Initiative in diesem Bereich wurde von den Delegierten sehr gelobt. Um den Antrag auch umzusetzen, wurde dieser zur Präzisierung in die Bildungskommission verwiesen. Durch die Initiative des Antrages wird unser Bundesland im Bereich Bildung von den Jusos Kusel aktiv mitgestaltet.

Neben dem Antrag möchten wir dem neuen Landesvorsitzenden der Jusos Rheinland-Pfalz Umut Kurt zu dessen Wahl gratulieren. (ps)



Vorstellung des Antrages auf der Landeskonferenz durch Daniel Fehrenz

FOTO:PS

**Eigenheim  
gesucht ?**



**WOCHENBLATT**